



STADT
GRONAU

Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009

**Fachdienst Jugendarbeit / Jugendförderung
Stadt Gronau (Westf.)**

Gliederung:

1. Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes
 - 1.1. Einführung
 - 1.2. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.3. Planerische Grundlagen
2. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes
3. Zielgruppen
4. Grundsätze und Querschnittsaufgaben
 - 4.1. Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
 - 4.2. Geschlechterdifferenzierte Angebote (Gender Mainstreaming)
 - 4.3. Interkulturelle Bildung
 - 4.4. Beteiligung, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
 - 4.5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule
5. Arbeitsbereiche / Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung
 - 5.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 5.1.1. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 5.1.2. Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
 - 5.1.3. Mobile Jugendarbeit / Streetwork
 - 5.2. Jugendverbandsarbeit
 - 5.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - 5.4. Jugendsozialarbeit
6. Finanzbedarf der Kinder- und Jugendförderung 2007 bis 2009
7. Gültigkeitsdauer

Anlagen

- Übersicht Aktivitäten und Leistungen der Häuser der Offenen Türen
- Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Konzeption Kinder- und Jugendschutz
- Kooperationsvereinbarung zur Sucht- und Gewaltprävention im Kreis Borken
- Konzeption Jugendberufshilfe

1.1. Einführung

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen und sozialen Infrastruktur unserer Stadt dar. Sie erbringt wichtige Integrationsleistungen von bildungs- und sozialbenachteiligten jungen Menschen und deren Familien und bietet sich als ein Partner von jungen Menschen neben Familie und Schule an. Die Zukunft unserer Stadt wird entscheidend von dem Gelingen einer gesellschaftlichen Integration von Ausgrenzung bedrohter oder betroffener Jugendlichen abhängen. Ein gelungener Eintritt in das Erwachsenen – und Arbeitsleben schafft die Voraussetzungen für eine Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und für eine positive Identifikation mit unserer Stadt. Kinder- und Jugendarbeit muss sich dieser Herausforderung stellen.

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als Instrument, welches die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit schafft. Er gewährleistet mittelfristig eine verlässliche inhaltliche und finanzielle Förderung und schafft somit eine Planungssicherheit für freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Die Leistungen, die im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben sind, werden von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in einem partnerschaftlichen Miteinander und in gemeinsamer Verantwortung erbracht. Ohne ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement wäre Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr möglich.

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als das Ergebnis eines ersten Planungsdurchganges. Er wurde gemeinsam von Vertretern und Vertreterinnen der freien und öffentlichen Träger aufgestellt. Mit verschiedenen Akteuren fand eine intensive inhaltliche Diskussion um fachpolitische Themen der Kinder- und Jugendarbeit statt. Ein kontinuierlicher Planungsprozess mit einer Zieldiskussion in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit muss Ziel der weiteren Arbeit sein. In diesem Plan wurden schwerpunktmäßig die Arbeitsbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Streetwork und Jugendsozialarbeit bearbeitet. Daneben stehen die im KJFöG genannten Querschnittsaufgaben im Mittelpunkt. Zielvorgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen konnten in der Arbeitsgemeinschaft „Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit“ entwickelt und mit den Trägern abgestimmt werden.

Die Stadt Gronau nimmt am Kooperationsprojekt mit dem Institut INSO „Fachcontrolling in der Kinder- und Jugendarbeit“ teil. Hier wird gemeinsam mit dem Landesjugendamt und Vertretern verschiedener Kleinstädte eine neu programmierte Software entwickelt, die eine Datenerhebung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vereinfacht und unterschiedliche Formen des Berichtswesens abdeckt. Da sich die Software noch in der Erprobungsphase befindet, konnte sie noch nicht in den ersten Planungsdurchgang eingesetzt werden. Zukünftig kann im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes die Lücke zwischen Zielvorgaben und eingesetzten Ressourcen geschlossen werden. So kann zukünftig ein kontinuierliches Berichtswesen, das über den Bestand an

Einrichtungen und Angeboten, Arbeitsschwerpunkte, erreichte Zielgruppen, Einschätzung der Zielerreichung und die Mittelverwendung Auskunft gibt, Grundlage für eine systematische Auswertung sein. Der Wirksamkeitsdialog auf kommunaler Ebene kann dann auch auf konkreten Daten basierend geführt werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem neuen Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) des Landes Nordrhein Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, sind die Kommunen verpflichtet, einen eigenständigen kommunalen Förderplan zu entwickeln. Hierbei sollen die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung Grundlage sein. Gemäß § 15 Abs. 4 KJFöG wird der kommunale Kinder- und Jugendförderplan jeweils für eine Wahlperiode festgeschrieben und ist damit als verbindliches Förderinstrument zu verstehen.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz ist das dritte Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und konkretisiert die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 bis 14 KJHG.

§ 15 Abs. 1 KJFöG

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind „zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet“. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

§ 15 Abs. 3 KJFöG

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

§ 15 Abs. 4 KJFöG

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Gebietskörperschaft festgeschrieben wird.

1.3. Planerische Grundlagen

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes folgte den Kriterien einer

- sozialräumlichen
- zielorientierten
- zielgruppenorientierten

Planung.

Das Stadtgebiet Gronau ist in drei Sozialräume aufgeteilt: Gronau Ost, Gronau West und Gronau-Epe. Für sozialraumübergreifende Fragen und Querschnittsaufgaben liegt der Planung ein ziel- oder zielgruppenorientierter Planungsansatz zugrunde.

Gemäß §§ 78, 80 SGB VIII i.V. mit § 8 KJFöG wurden von Beginn an der AK „Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit“, ergänzt um Vertreter des Stadtjugendringes Gronau, in die Erstellung des Planes eingebunden. So wurden die Zielvereinbarungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam entwickelt.

Im Jugendhilfeausschuss am 05.06.2007 wurden Grundzüge des Planes und die Zielvereinbarungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen vorgestellt. Es wurde ein AK „Kinder- und Jugendförderplan“ gegründet, mit dem Ziel, den Plan nach Redaktionsschluss zu diskutieren. Drei Vertreter/innen des JHA's bzw. Rates wurden in den AK „Kinder- und Jugendförderplan“ gewählt. Ebenfalls in den Arbeitskreis wurden ein Vertreter des Stadtjugendringes Gronau, ein Vertreter der Kath. Kirchengemeinde Gronau und zwei Mitarbeiter/innen des Jugendamtes der Stadt Gronau entsandt. Der AK „Kinder- und Jugendförderplan“ tagte am 07.08.2007. In konstruktiver Atmosphäre wurden Fragen geklärt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Alle Änderungsvorschläge wurden einstimmig beschlossen und in den jetzt vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Am 16.08.2007 tagte der AK „Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit“, um auch die Kollegen und Kolleginnen freier und öffentlicher Träger zum Abschluss noch einmal zu beteiligen. Nach endgültiger Planlegung wurden dann allen Vereinen und Verbänden ein Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes zur Stellungnahme zugesandt.

Der Förderplan wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2007 zur Beratung und Weiterleitung an den Rat vorgelegt. In der nächstfolgenden Ratsitzung wird der Plan dann zur Beschlussfassung eingebracht.

2. Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes

Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes, der im Dialog mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Vertretern/innen aus Politik und Verwaltung und Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde, ist es, bedarfsdeckende und an Interessen der jungen Menschen orientierte Angebote zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Er stellt erstmalig ein verbindliches Förderinstrument dar, das für öffentliche und freie Träger Planungssicherheit bei der Erfüllung ihres Auftrages gibt.

Alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit werden berücksichtigt. Der Bereich Spielflächen für Kinder- und Jugendliche wird in einem gesonderten Plan bearbeitet. Die Planungsphase beginnt in der zweiten Jahreshälfte 2007. Hier sollen u.a. folgende Fragestellungen / Themen bearbeitet werden: pädagogische Konzeption für den Bereich Spielflächen, Treffpunkte für Jugendliche, öffentlicher Zugang zu Kleinspielfeldern, Nutzung von Schulhöfen. Die Planung soll die Kinder und Jugendlichen durch Projekte beteiligen und die Umfrageergebnisse des „Bündnisses für Familie“ / Werner-von-Siemens-Gymnasiums mit einbeziehen.

3. Zielgruppe

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Gronau richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollten auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Multiplikatoren /innen, die Programme für junge Menschen durchführen, gehören ebenfalls zur Zielgruppe. Des weiteren sind auch Eltern, besonders im Handlungsfeld „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ miteinzubeziehen.

4. Querschnittsaufgaben

In allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit, müssen in allen Einrichtungen und bei der Durchführung aller Angebote die nachfolgend aufgeführten Querschnittsaufgaben und Grundsätze berücksichtigt werden:

4.1. Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3 KJFöG)

Kinder und Jugendliche, die durch besondere Lebenslagen belastet sind und junge Menschen mit Migrationshintergrund, sollen in besonderem Maße gefördert und entlastet werden. Mit dem Ziel des Abbaus von sozialen Benachteiligungen und einer verbesserten Integration sollen ihre Belange verstärkt wahrgenommen und berücksichtigt werden. Es besteht eine besondere Verpflichtung der Träger, für diese Gruppen Angebote vorzuhalten.

Die Angebote, die kostenpflichtig sind, sollen so gestaltet sein, dass auch Kinder und Jugendliche aus finanzschwächeren Familien teilnehmen können.

Des weiteren sollen gezielte Präventionsangebote erarbeitet und durchgeführt werden, um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

4.2. Geschlechterdifferenzierte Angebote (Gender Mainstreaming) (§ 4 KJFöG)

Ein durchgängiges Leitprinzip der Kinder- und Jugendarbeit in Gronau ist die Gleichstellung von Mädchen und Jungen. Bei der Ausgestaltung der Angebote verpflichten sich die Träger, geschlechtsspezifische Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, die Gleichstellung zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

4.3. Interkulturelle Bildung (§ 5 KJFöG)

Alle Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen auf eine durch Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierte Erziehung und Bildung entsprechen. Gefördert werden soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung. Mit den Angeboten werden sowohl einheimische als auch zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen.

4.4. Beteiligung, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG)

Junge Menschen sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend zu beteiligen. Bei der Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen sie ein Mitspracherecht erhalten. Die Beteiligung von jungen Menschen stellt ein Leitprinzip der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe und Jugendpolitik insgesamt dar.

4.5. Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)

Die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule ist gem. § 7 KJFöG ein wichtiges Ziel. Da beide Institutionen neben der Familie einen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben, ist eine enge Zusammenarbeit trotz teilweiser unterschiedlicher Strukturen unabdingbar. Besonders bei der Ausgestaltung von schulbezogenen Angeboten ist eine enge Abstimmung notwendig. Hier sind besonders die Angebotsformen Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gefordert. Die bereits vielfältig existierenden Formen der Zusammenarbeit sollen durch ein partnerschaftliches Miteinander geprägt, klar geregelt und ggf. durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert sein. Eine gelungene Vernetzung und Kooperation von außerschulischer und schulischer Angebote zur Förderung junger Menschen ist Auftrag, aber auch die Herausforderung der Kinder- und Jugendarbeit der nächsten Jahre.

5. Arbeitsbereiche / Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung

5.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

5.1.1. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen sind niedrigschwellige Angebote, die grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründen offen stehen. Ihre Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum. Dabei verfolgt die Arbeit mit jungen Menschen einen ganzheitlichen Ansatz.

Es werden insbesondere junge Menschen durch die Offene Jugendarbeit angesprochen, die bislang durch ihre besondere Lebenssituation nicht ausreichend an gesellschaftlichen Angeboten teilhaben konnten. Offene Einrichtungen bieten hier die Möglichkeit zur Begegnung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichster Herkunftskulturen und -biografien. Durch die professionelle Begleitung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Eine sich rasant verändernde Gesellschaft und zunehmende Gefährdungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendliche machen einen präventiven Grundansatz der Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Daneben sind Angebote im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu verschiedenen Problematiken notwendig.

Bei der Arbeit mit jungen Menschen kooperiert die Offene Jugendarbeit mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, mit Diensten der Jugendhilfe und mit Schulen im Sozialraum. Eine gelungene Vernetzung und Kooperation gehört zu den zentralen Aufgaben. Offene Arbeit in Einrichtungen versteht sich heute als niedrigschwelliges Angebot im Gesamtspektrum der Jugendhilfe.

Bestandserhebung:

In Gronau gibt es folgende Einrichtungen mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften:

<u>Sozialraum West:</u> Kinder- und Jugendzentrum Luise Schiefe Str. 41 3 hauptamtliche Fachkräfte (1 Vollzeitstelle, 2 Teilzeitstellen a 19,25 Std.) Träger: Stadt Gronau (Westf.)
--

<u>Sozialraum Ost:</u> Kinder- und Jugendzentrum St. Josef Kaiserstiege 120 2 hauptamtliche Fachkräfte Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Josef

<u>Sozialraum Epe:</u> Kinder- und Jugendzentrum STOP Laurenzstr. 65 0,5 hauptamtliche Fachkraft – Arbeit mit Kindern – Stadt Gronau 0,5 hauptamtliche Fachkraft – Arbeit mit Jugendlichen – Diakonisches Werk Träger: Stadt Gronau (Westf.)

Im Rahmen des Verwaltungsberichtes 2006 wurden die Aktivitäten und Leistungen der drei Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zusammengestellt. Diese sind im Anhang beigelegt.

In der AG „Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit“ wurden die neuen Herausforderungen, die das KJFöG an die Kinder- und Jugendarbeit stellt, aufgenommen und Zielvereinbarungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal entwickelt. Diese Zielvereinbarungen sollen nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes mit den Trägern abgeschlossen werden und in die bestehenden Konzeptionen mit aufgenommen werden. Bestandsaufnahmen im Rahmen des Fachcontrollings führen ab 2008 zu einer Bewertung, inwiefern die abgeschlossenen Ziele erreicht wurden. In einem Gespräch zwischen Trägern und Vertreten der Stadt Gronau werden die Ergebnisse im sog. Kommunalen Wirksamkeitsdialog erläutert und Absprachen für die zukünftige Qualitätsentwicklung getroffen.

Das Kinder- und Jugendzentrum Stop hat eine besondere Problematik aufzuweisen. Die Jugendinitiative, die das Jugendcafe betrieb, hat sich aufgelöst. Der Mitarbeiter (0,5 Vollzeitstelle), der laut Konzeption inhaltliche Angebote der Jugendarbeit wie Präventionsprojekte, Beteiligungsprojekte, Angebote der Freizeitgestaltung und Bildung entwickeln und durchführen soll, muss sich nun auch der Organisation und Durchführung des Jugendcafes widmen. Projektarbeit ist zur Zeit daher nicht möglich. Für das Kinder- und Jugendzentrum ist eine Vereinbarung aller unten aufgeführten Ziele nicht möglich. Es ist notwendig, eine neue Initiative „Jugendcafe“ zu gründen. Eine neue Initiative kann nur von unten aufgebaut werden und ist kurzfristig unter den bestehenden personellen Bedingungen nicht möglich. Es müssen Jugendliche aus dem Besucherkreis gewonnen werden, die Verantwortung für ein Jugendcafe übernehmen wollen und können. Viel ehrenamtliches Engagement von Seiten der jungen Menschen ist hierfür nötig. Zur Zeit bahnt sich keine neue Initiative an.

Handlungsempfehlungen:

- 1. Zielvereinbarungen abschließen und in die Konzeptionen mit aufnehmen**
- 2. Entwicklung einer praxisorientierten Handreichung zur Zielerreichung für folgende Ziele der Zielvereinbarungen (s.S. 13 - 15)**
 - Pkt. 4: JZ sind Integrationszentren**
 - Pkt. 2: JZ sind Beteiligungszentren**
- 3. Jugendzentrum STOP: Personelle Aufstockung um eine 0,5 Vollzeitstelle auf 1,5 Vollzeitstelle und übergangsweise verstärkter Einsatz von Honorarkräften**
- 4. Jugendzentrum STOP: Gewinnen neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen**

Zielvereinbarungen Offene Jugendarbeit

1. In Gronau gibt es in jedem Sozialraum eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Jede Einrichtung hat eine ausreichende und abgesicherte finanzielle, personelle, räumliche und materielle Ausstattung.
- Jede Einrichtung bietet ein bedarfsgerechtes, attraktives, offen zugängliches und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmtes bzw. entwickeltes Freizeitangebot an.
- Zu den Methoden in den einzelnen Einrichtungen gehören: Arbeit im Offenen Treff, Beratung, Einzelfallhilfe, Cliquenarbeit, Szenearbeit, mobile Arbeit und Projektarbeit.
- Die Jugendzentren bieten den Eltern Informationen und Beratung zu kinder- und jugendspezifischen Themen an und leiten sie ggf. an Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen weiter.
- Jede Einrichtung hat bedarfsgerechte Öffnungszeiten, besonders an Wochenenden und in den Ferien.
- Jede Einrichtung führt ein Ferienspielangebot in den Sommerferien durch.

2. Die JZ sind „Beteiligungszentren“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialraum

- Es besteht eine interne Mitbestimmungsstruktur, die auch konzeptionell verankert wird.
- Partizipationsprojekte zu kinder- und jugendrelevanten Fragen im Sozialraum in Kooperation mit dem Jugendamt, den Schulen und Vereinen und Verbänden werden durchgeführt.
- Die JZ verstehen sich als Sprachrohr für die besonderen Belange und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, z.B. in Fragen von Migration und Jugendarbeitslosigkeit.

3. Die JZ sind Kompetenzzentren für Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum

- Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden (gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Anleitung von Ehrenamtlichen).
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern werden in Fragen der Freizeitgestaltung beraten.
- Die JZ sind mit Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit im Sozialraum vernetzt.
- Eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird durchgeführt.

4. Die JZ sind Integrationszentren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Kulturen, sie sind Orte des Zusammenspiels der Kulturen

- Der Zugang für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedener Kulturen ist gesichert.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erhalten im JZ spezielle Fördermöglichkeiten.
- Integrative Bildungsangebote werden entwickelt und durchgeführt.

5. Die JZ berücksichtigen in ihren Einrichtungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen / jungen Frauen und jungen Männern und verankern den Gendergedanken in ihrer Konzeption

- Die JZ machen geschlechtsspezifische Angebote (z.B. Räume, Projekte etc.) für Mädchen und Jungen.
- Bei gemischten Angeboten werden die Interessen von Mädchen und Jungen beachtet.

6. Die JZ berücksichtigen die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderen Lebenslagen

- Der Zugang von
 - Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen,
 - Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Vernachlässigung, Armut, Gefährdung und Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind,ist möglich und wird gefördert.
- Es werden spezifische Förderangebote und Integrationsangebote entwickelt und durchgeführt.
- Präventionsprojekte zu Themen wie Gesundheit, Sucht, Sexualität, Gewalt, Medien werden in Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verstärkt durchgeführt.
- In Krisensituationen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt, beraten und ggf. an Facheinrichtungen weitergeleitet

7. Die JZ arbeiten mit den Schulen im Sozialraum eng zusammen

- Die JZ vernetzen sich eng mit den Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen im Sozialraum.
- Sie kooperieren mit den Schulen besonders in Fragen der Betreuung von Schulkindern und der Durchführung von gemeinsamen Projekten.
- Ressourcen werden gemeinsam genutzt.

8. Qualitätssicherung und Evaluation der Arbeit in den einzelnen Einrichtungen ist garantiert

- Die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen nehmen regelmäßig an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil.
- Sie engagieren sich im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges, des Berichtswesens zum Kinder- und Jugendförderplan und der Jugendhilfeplanung.
- Sie erhalten eine Reflexionsmöglichkeit und eine Möglichkeit zur einrichtungsübergreifenden kollegialen Beratung im AK „Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit in Gronau“.

9. Der Bestand an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird mit der Aufstellung des nächsten Kinder- und Jugendförderplanes auf dem Hintergrund der Aufgabenkritik und Bedarfsermittlung überprüft

5.1.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Bestandsaufnahme:

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, früher Jugendpflege, hält die Stadt Gronau eine sozialpädagogische Fachkraftstelle mit einem Umfang von 16 Wochenstunden vor.

Mit diesen Ressourcen werden schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche bearbeitet:

Kinder- und Jugendkulturarbeit

Der Fachdienst Jugendarbeit/Jugendförderung hat im Rahmen der in § 11 SGB VIII formulierten außerschulischen Jugendbildung auch den Arbeitsschwerpunkt der Kinder- und Jugendkulturarbeit. Hier liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der regelmäßigen Veranstaltungsreihe „Theater für Kinder“. Kulturveranstaltungen für Jugendliche können im Rahmen des personellen Angebotes nicht durchgeführt werden.

Im Jahr 2006 fanden 7 Kindertheater statt. Aufgeführt wurden sie im Wechsel in den drei Jugendhäusern und in der städtischen Veranstaltungshalle. Besucht wurden die Theateraufführungen durchschnittlich von 80 - 100 Kindern.

Die Kosten pro Kindertheaterstück beliefen sich auf ca. Euro: 800,00 € incl. Catering und Honorarkosten.

Ferienfreizeiten/Ferienspiele

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Organisation und Planung von Angeboten für Kinder unterschiedlichsten Alters in den Ferien, vor allem in den Sommerferien. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt sich mit der Durchführung von Ferienspielen vor Ort dem wachsenden Bedarf an Plätzen aufgrund der Berufstätigkeit von Eltern. Sie unterstützt die Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Bemühen, auch Vereine und Verbände für die Durchführung von Ferienspielen zu gewinnen, nimmt einen hohen Stellenwert ein. In den letzten Jahren haben sich 4 Vereine / Initiativen dazu entschlossen ein Angebot aufzubauen und durchzuführen (s. S. 25).

Ferienspiele 2006

In den Sommerferien wurden folgende 5 Programme für Kinder und Jugendliche vom Fachdienst Jugendarbeit/Jugendförderung angeboten:

„Theater für Kids“ 03. - 07.07.2006
Teilnehmer: Mädchen und Jungen von 8-12 Jahren
Teilnehmerzahl: 33

„1001 Nacht im Stop“ 03. - 14.07.2006
Teilnehmer: Mädchen und Jungen von 6-8 Jahren
Teilnehmerzahl: 83

„Die Welt zu Gast in der Luise“ 03. - 14.07.2006
Teilnehmer: Mädchen und Jungen von 7-10 Jahren
Teilnehmerzahl: 100

„Kanutour auf der Ems“ 11.-13.07.2006
Teilnehmer: Jugendliche von 13-15 Jahren
Teilnehmerzahl: 30

Pony Schloss „Schloss Altenhausen“ 17. - 21.07.2006
Teilnehmer: Mädchen und Jungen von 10-12 Jahren
Teilnehmerzahl: 24

„Ferienhits für Kids“ 17. - 21.07.2006
Teilnehmer: Mädchen und Jungen von 6 - 10 Jahren
Teilnehmerzahl: 45
Geplant und durchgeführt vom Team des Jugendzentrums St. Josef
Finanziell gefördert vom Fachdienst 351 des Jugendamtes

Die Ferienspiele 2006 der Stadt Gronau fanden im Zeitraum vom 03.07. bis 21.07.2006 statt.

Es konnten insgesamt 270 Gronauer Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren an den unterschiedlichen Programmen teilnehmen. Die Betreuung übernahmen 30 Helfer/innen. Die einzelnen Programme verliefen zeitlich versetzt, so konnten einige Helfer/innen an mehreren Programmen nacheinander teilnehmen. Da auch in 2006 einige neue Mitarbeiter/innen angeworben werden konnten, fanden mehrere Schulungsabende, ein Schulungswochenende und ein Auffrischkurs in „Erste - Hilfe“ statt.

Die Kosten für dieses Sommerferienprojekt beliefen sich auf ca. 30.000 Euro.

2007 stieg der Bedarf an Ferienspielplätzen in den Sommerferien stark an. So konnten ca. 100 Kinder, die sich um einen Platz bei den Programmen der Stadt Gronau beworben hatten, nicht berücksichtigt werden.

Beratung und Förderung von Vereinen und Verbänden

Ein weiterer Teil der Arbeit besteht in der Beratung und Förderung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Vereine, Jugendverbände und Initiativen stellen Anträge zur Förderung ihrer Angebote gem. der Förderrichtlinien der Stadt Gronau. Die Anträge werden auf die Förderfähigkeit überprüft und beschieden.

Daneben erhalten Vereine und Verbände Informationen, Beratung und Hilfestellung bei der Planung und Durchführung ihrer Angebote und bei der Fortbildung ihrer Ehrenamtlichen. Die Unterstützungsleistungen können aufgrund des geringen Stundenumfanges nur begrenzt angeboten werden. Oftmals können hier die Mitarbeiter/Innen in den Einrichtungen der Offenen Türen in den Sozialräumen mit den interessierten Vereinen und Verbänden intensiver zusammenarbeiten.

(Auflistung der geförderten Maßnahmen unter Pkt. 5.2.)

Handlungsempfehlungen:

- 1. Verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen insbesondere den Offenen Ganztagschulen in Bezug auf die Schulkinderbetreuung in den Ferien**
- 2. Verstärkte Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, um zusätzliche Sommerferienprogramme vor Ort anzuregen und zu unterstützen**
- 3. Integrieren der im KJFöG genannten Querschnittsaufgaben in die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote**
- 4. Durchführung von Jugendkulturveranstaltungen, soweit personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen**

5.1.3. Mobile Jugendarbeit / Streetwork

Der Dienst Mobile Jugendarbeit / Streetwork ist mit seinen Angeboten und Methoden sowohl im Handlungsfeld Offene Jugendarbeit als auch im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit anzusiedeln. Aus Gründen der Lesbarkeit wird er hier unter der Rubrik Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ganzes dargestellt.

Bestandsaufnahme :

Personalbesetzung

1 sozialpädagogische Fachkraftstelle 38,50 Std.

1 sozialpädagogische Fachkraftstelle 19,25 Std.

Räume

Seit Mitte 2006 hat die Straßensozialarbeit an der Laubstiege 40 eine Anlaufstelle mit einem Cliquenraum, einem Mädchenraum, einem Arbeitsraum für Jugendliche mit EDV-Ausstattung, einem Büro, einer Küche und Bad.

Hier finden regelmäßige Sprechstunden, Cliquenarbeit und Einzelberatung statt.

Weitere Räume befinden sich in einem Bauernhof 'An der Eßseite '. Diese werden für die Cliquenarbeit mit Aussiedlern/innen genutzt.

Klientel der Straßensozialarbeit in Gronau

Das Angebot der Straßensozialarbeit in Gronau richtet sich an Klientinnen und Klienten, die durch ortsgebundene Einrichtungen der Jugendhilfe nicht oder nur schwer erreicht werden können.

Die Angebote sind vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet, die sich in besonders schwierigen Lebenslagen befinden oder von Ausgrenzung bedroht sind. Schwierige Lebenslagen sind im letzten Jahr vor allem bei Schulproblemen, dem Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung, Drogenproblemen und Drogenabhängigkeit, massiven körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalterfahrungen, Isolation, Vertreibung aus dem öffentlichen Raum, Wohnungslosigkeit und Problemen sozialkulturellen Hintergrundes zu finden.

Arbeitsschwerpunkte

I: Aufsuchende Arbeit

Inhalt dieser Arbeit ist das Aufsuchen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an deren Treffpunkten.

Ziel ist zunächst die erste Kontaktaufnahme, die Klärung des Hilfebedarfs sowie die Bekanntmachung weiterer Hilfsangebote seitens der Straßensozialarbeit an Jugendliche in Gronau und Epe.

Eines der wichtigsten Faktoren für eine weitere Arbeit mit den Jugendlichen ist der Aufbau und die Fortführung von vertrauensvollen Beziehungen. Sie bildet die Grundlage für jede weitere Hilfe und Unterstützung. Den Jugendlichen wird ein dauerhaftes und verlässliches Beziehungsangebot, dass auch in Krisensituationen angenommen wird, angeboten.

Die aufsuchende Arbeit erreicht Jugendliche, die von ortsgebundenen Institutionen nicht erreicht werden können oder die von sich aus eine Beratung oder Hilfestellung von anderen Institutionen nicht annehmen. Bei Hilfebedarf ist die aufsuchende Arbeit der Beginn von intensiver Einzelfallhilfe und von Cliquenarbeit. Die Teilnahme an der Lebenswelt der Klientel schafft Vertrauen und führt schon nach kurzer Zeit zu Beratungsgesprächen.

II. Einzelfallhilfe

Straßensozialarbeit ist im Rahmen der Einzelhilfe grundsätzlich für alle Problemlagen offen. Einzelhilfe beinhaltet Beratung und Begleitung für Jugendliche, die sich in schwierigen und zum Teil für sie nicht allein zu bewältigenden Lebenslagen befinden.

Die Einzelfallhilfe hat einen ganzheitlichen Charakter. Das heißt, die Jugendlichen werden mit der Gesamtheit ihrer Probleme angenommen und erhalten für die Bewältigung ihrer Probleme professionelle Unterstützung.

Hierbei haben sich folgende Schwerpunkte heraus kristallisiert:

- ◆ Beratung und Unterstützung im Bereich Schule, Ausbildung und Beschäftigung
- ◆ Beratung bei psychosozialen Problemen, wie zum Beispiel im Elternhaus, bei partnerschaftlichen Beziehungen, der eigenen Sexualität , bei Drogenproblemen, bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen, bei Isolation, Depression und Aggression
- ◆ Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Problemen mit Ämtern und Behörden, wie zum Beispiel bei Strafverfahren, bei Ordnungswidrigkeitsverfahren, bei Problemen mit der Wehrpflicht und bei der Wohnungssuche
- ◆ Beratungen im Bereich der kulturellen Konflikte

In Bezug auf die weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund fällt auf, dass besonders sie vom gesellschaftlichen Leben isoliert und auf ihre künftige Rolle als Mutter und Ehefrau beschränkt werden. Dies birgt zum einen soziale Schwierigkeiten und zum anderen Probleme mit der eigenen Entwicklung.

Diese Isolation aufzubrechen und eine Entwicklung gerade in der Jugendphase zu fördern, ist ein wesentliches Ziel in der Mädchenarbeit der Streetworkerin.

III: Arbeit mit Cliques

Jugendliche und junge Erwachsene finden in den Cliques die Befriedigung unterschiedlichster Bedürfnisse des Jugendalters. An erster Stelle stehen für die männlichen Jugendlichen Freizeitaktion und für die weiblichen Jugendlichen die Möglichkeit sich in einem geschützten Raum unter Mädchen über ihre Probleme und Lebenslagen offen auszutauschen.

Dazu kommt bei beiden Geschlechtern der Wunsch nach gemeinsamen Erleben, die Abgrenzung von der Erwachsenenwelt und das Experimentieren mit der Geschlechterrolle.

Um negativen Entwicklungen bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse vorzubeugen, bietet und erarbeitet Straßensozialarbeit gemeinsam mit Cliques freizeitpädagogische Maßnahmen vor Ort. Des Weiteren wurden gemeinsam mit den Jugendlichen erlebnispädagogische Freizeiten geplant und durchgeführt. Dies waren Wochenendausflüge mit erlebnispädagogischen Sportangeboten.

Die Arbeit mit Cliques bietet viele Vorteile. Cliques tragen ein Potential an Selbstregulierungskräften in sich. Sie bieten Hilfe zur aktuellen Lebensbewältigung und Lebensplanung. Besonders bei auffälligen und problembehafteten Jugendlichen ist der Erfahrungswert von erlebnispädagogischen Angeboten und die soziale Integration in die Clique von besonderem Wert.

Daher hat die Cliquenarbeit mit ihren freizeitpädagogischen Angeboten einen besonders hohen Stellenwert in der mobilen Arbeit.

Besondere Angebote und Projekte

I. Sprechstunden an der Pestalozzischule

Jeden Mittwoch von 9:55 Uhr bis 11:30 Uhr findet eine Sprechstunde statt. In den offenen Runden wird über Probleme und Sorgen gesprochen. Dies ist die Basis für weitere Einzelfallhilfe und Cliquenarbeit.

II. Treff für jugendliche Aussiedler/innen

Straßensozialarbeit in Gronau betreibt zusammen mit einer Gruppe junger Spätaussiedler/innen seit circa 2 Jahren einen selbst organisierten Treff in einem Bauernhof 'An der Eßseite'.

Ziele dieser Treffs sind Gewalt- und Suchtprävention und das Erlernen von selbstständigem / eigenverantwortlichem Handeln.

Handlungsempfehlungen Mobile Jugendarbeit / Streetwork

- 1. Überprüfung der bestehenden Handlungsansätze und ggf. Entwicklung neuer Projekte in der Arbeit mit Aussiedlern und von Migration betroffenen Jugendlichen**
- 2. Integrieren der im KJFöG genannten Querschnittsaufgaben in die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote**

5.2. Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit und die Arbeit in den Vereinen mit jungen Menschen ist ein wichtiges Standbein der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist geprägt von einem hohen Engagement vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ohne diese Ehrenamtlichkeit könnte das breite Spektrum der Angebote für Kinder und Jugendliche nicht aufrechterhalten bleiben. Für besondere Maßnahmen und Projekte können die Vereine und Verbände Zuschüsse nach den geltenden Förderrichtlinien der Stadt Gronau erhalten. Diese vorliegenden Daten waren Grundlage für eine Auswertung. Ab 2008 kann im Rahmen des Fachcontrollings eine genauere Bestandsaufnahme erfolgen. Die Auswertung wird dann mit den Trägern und dem Vertretungsorgan Stadtjugendring diskutiert (Wirksamkeitsdialog).

Bestandsaufnahme:

Zur Zeit sind 66 Vereine, Verbände und Jugendgruppen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und 4 Jugendorganisationen der politischen Parteien, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchführen.

Jugendverbände

CVJM Gronau
Dt. Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Agatha Epe
PSG Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Kolpingjugend Epe
Kath. Landjugendbewegung Epe
Kath. Landjugendbewegung Gronau
THW Helfer Vereinigung e.V. -Jugend-
Jugendrotkreuz Epe
Jugendrotkreuz Gronau
Jugendfeuerwehr Epe
Jugendfeuerwehr Gronau

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Kath. Jugend St. Josef
Katholische Jugend St. Agatha Epe
Ev. Jugend der Kirchengemeinde Gronau
Kulturverein der syrischen Christen in Gronau und Umgebung e.V.
Jugend der Ev. Freikirchlichen Gemeinde
Ev. Freikirchliche Gemeinde Gottes
Meßdienergemeinschaft St. Josef
Meßdienergemeinschaft St. Antonius Gronau

Tierzuchtvereine

SFV Flossweg
Angelsportverein „Gut Fang“ Gronau
Angelsportverein Dinkelfreunde Epe

Musikvereine und Gesangvereine

Musikverein Epe e.V.
Ev. Posaunenchor von 1886
Stadtkapelle Gronau
Posaunenchor und Spielmannszug der Erlöserkirche
Spielmannszug K.A.B. Epe 1949 e.V.

Euregiokapelle
Musikerinitiative Gronau-MIG '90
Jugendgruppe des Jagdhornbläserkorps i. Hegering Gronau-Epe
Gospelchor „Soulful Swinging Singers“
Jugendchor St. Agatha
Kinderchor St. Antonius Epe
Kinderchor u. Kinderinstrumentalkreis St. Agatha

Sportvereine

TV Westfalia 07 Epe e.V.
Turnverein Gronau 1887 e.V.
Fit u. Fun Gronau e.V.
Vorwärts Epe 1923 e.V.
DJK Arminia Gronau Jugendfußball
Spielgemeinschaft SG Gronau
FC Epe 1912
SV Vorwärts Gronau 09 e.V.
Schwimmverein Gronau
Schwimmverein Epe 1959 e.V.
Boxsportverein „Siegfried“
Judo Mugen e.V.
Tennisverein Grün-Gold e.V.
Tennisverein Blau-Weiß Gronau
Tennisverein „Blau-Weiß“ Epe
Windsurfingclub Dreiländersee e.V.
Bogenschützen Gronau
Sportschützen „Hubertus Epe“
Sportschützen Kloster Epe e.V. 1953
hsc gronau 02
TTC Gronau 1932 e.V.
Modellflugclub Gronau
Schachclub Gronau
Ländlicher Zucht-, Reit- und Fahrverein Gronau e.V.

Sonstige Vereine und Institutionen

Riff Raff e.V.
Gronauer Narrengilde e.V.
CBF Club Behinderter und Freunde
Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.
Rund um die Uhr Sorge
Sozialberatung Gronau
Komba-Gewerkschaft Gronau
Stenografenverein Gronau

Jugendorganisationen der Politischen Parteien

Jusos in der SPD Gronau und Epe
Junge Liberale
Junge Union Gronau
Junge Union Epe

Zuschüsse zu Maßnahmen „Erholungs- und Ferienlager“

Im Jahr 2006 stellten 27 Vereine, Verbände und kirchliche Jugendgruppen, die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllen, einen Antrag auf Bezuschussung ihrer Maßnahmen.

Es wurden insgesamt 41 Maßnahmen beantragt und genehmigt.

5 Maßnahmen wurden vor Ort, 17 Maßnahmen im europäischen Ausland und 19 Maßnahmen innerhalb Deutschlands durchgeführt.

Folgende Auflistung beinhaltet die Maßnahmen, die in den Sommerferien durchgeführt wurden und an denen Gronauer Mädchen und Jungen teilgenommen haben:

- **Maßnahmen in Gronau (vor Ort) in den Sommerferien:**

<u>Verein</u>	<u>Ort der Maßnahme</u>	<u>TN-Zahl</u>	<u>Betreuer</u>
1. TV Gronau	Sportgelände Laubstiege	51	10
2. Ökom. KG Oase	Oase, Dinkelgarten	43	10
3. SG Gronau	Sportplatz SG Gronau	64	17
4. SV Floßweg	Drilandsee	9	4
5. Vorwärts Gronau	Sportgelände Laubstiege	29	12

In den Sommerferien standen neben den Ferienspielen des Jugendamtes fünf andere Programme von Gronauer Vereinen für insgesamt ca. 200 Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

- **Maßnahmen von Gronauer Vereinen und Verbänden, die mit Gronauer Teilnehmer/innen während der gesamten Ferien 2006 durchgeführt wurden:**

<u>Verein</u>	<u>Ort der Maßnahme</u>	<u>TN-Zahl</u>	<u>Betreuer</u>
1. CVJM Gronau	Bardel	18	7
2. CVJM Gronau	Wallenhorst	62	10
3. Angelsportverein Dinkelfreunde	Apen	11	4
4. DJK Arminia	Uelzen	16	13
5. DJK Arminia	Ameland	42	7
6. Kirchengemeinde St. Antonius Gr.	Ameland	55	13
7. Kirchengemeinde St. Agatha Epe	Gleidorf	96	20
8. Missionswerk der Gemeinde Gottes	Wolfsburg Königslutter	7 4	2 1
9. Messdiener St. Josef	Meschede	63	22
10. Pfadfinder St. Antonius Epe	Rüthen	22	5
11. Vorwärts Gronau	Berlin	43	8
12. SV Epe 1959	Haddorfer See	60	19
13. Vorwärts Epe 1923	Emsbüren Ameland	22 16	5 3
14. Jugendzentrum St. Josef	Obersorpe	41	7
15. Vorwärts Epe 1923	Schloss Dankern	15	3
16. Vorwärts Epe 1923	Möhnesee	26	13
17. WSC Dreiländersee	Frankreich	13	2

Hieraus ist ersichtlich, dass 2006 insgesamt ca. 800 Gronauer Kinder und Jugendliche an Sommerferienmaßnahmen freier Träger teilgenommen haben. Die Betreuung der Kinder und Jugendliche und die Organisation und Leitung der Ferienmaßnahmen haben 202 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger übernommen.

Zuschüsse zu Maßnahmen freier Träger

Es wurden 13 Anträge gestellt und 12 Anträge genehmigt. Unter anderem wurden beantragt:

- Unterstützung der Schularbeitenhilfe des Caritasverbandes
- Leiter- und Mitarbeiterschulungen
- Renovierungsarbeiten an Jugendvereinsheimen
- Bezuschussung eines Jugendraums
- „Fahrt gegen das Vergessen“ der Gronauer Realschule
- Bezuschussung von Materialien
- Zuschuss zum Weltkindertag an das Gronauer Bündnis für Familien

Jugendräume und Jugendheime von Vereinen und Verbänden ohne hauptamtliches Personal

Viele Vereine, insbesondere die Sportvereine, unterhalten eigene Jugendräume, in denen sich die Kinder- und Jugendgruppen treffen können und Spielangebote wahrnehmen können.

Die Jugendverbände und kirchlichen Jugendgruppen nutzen in der Regel Räumlichkeiten in den verbandseigenen Häusern oder in den Gemeindezentren der Kirchengemeinden. Hier handelt es sich meistens um eine Mischnutzung der Räumlichkeiten.

Zwei Jugendheime der kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit seien hier hervorgehoben, da sich hier die Intensität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutlich von anderen Jugendräumen unterscheidet und die Nutzung eine alleinige Nutzung durch die Jugendarbeit ist.:

1. Sozialraum Gronau-West

Kath. Jugendheim St. Antonius, Mühlenmaate 19c,
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Gronau
Schwerpunkte: Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,
Zur Zeit keine Offenen Angebote, ist zukünftig aber möglich

2. Sozialraum Gronau-Ost

Offenes Jugendcafe CVJM im Paul-Gerhard-Heim, Gildehauser Str.
Träger: CVJM Gronau
Schwerpunkte: Offene Angebote, Jugendverbandsarbeit

Handlungsempfehlungen für die Jugendverbandsarbeit

- 1. Verabschiedung der in den Kinder- und Jugendförderplan integrierten Förderrichtlinien**
- 2. Integrieren der im KJföG genannten Querschnittsaufgaben in die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote**
- 3. Fortbildungs- und Qualitätsoffensive für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gemeinsam mit dem Stadtjugendring Gronau und dem Jugendamt**
- 4. Vernetzung und Kooperation mit den Schulen**
- 5. Verstärkte Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendzentren**
- 6. Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in Kooperation mit den Jugendzentren, dem Stadtjugendring Gronau und dem Jugendamt**
- 7. Umsetzung der Notwendigkeiten des § 8a SGB VIII**

5.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein allgemeines Beratungs- und Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er hat keinen kontrollierenden, sondern einzig einen aufklärenden Charakter!

Gem. § 14 SGB VIII bietet der erzieherische Jugendschutz Maßnahmen an, die:

- ◆ junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen
- ◆ Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Bestandsaufnahme:

Zur Zeit ist das Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit einer 0,5 Vollzeitstelle sozialpädagogischer Fachkraft besetzt.

Thematische Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sind:

- ◆ legale Drogen, wie z. Alkohol, Tabletten, Tabak
- ◆ illegale Drogen
- ◆ Gewalt
- ◆ politischer Extremismus
- ◆ sexueller Missbrauch, Pornographie
- ◆ Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Videos, Filme, PC-Spiele, Internet

Maßnahmen 2006

- Auch 2006 wurde der Kalender Jugendschutz/Jugendarbeitsschutz an die Schüler der weiterführenden Schulen, Jugendzentren, FD des Jugendamtes, Stadtbücherei etc. herausgegeben.
- Beteiligung an der Kampagne „Voll ist Out“ und der AG „Jugendliche und Alkohol“ des Kreises Borken.
- Kooperationspartner bei der „Aktionswoche Sucht hat immer eine Geschichte“.
- Zwei Jugendtheaterveranstaltungen zum Thema Sucht und Essstörungen für ca. 500 Schüler.
- Regelmäßige Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht und Gewaltprävention.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen und Multiplikatoren zu allen Fragen des Jugendschutzes.

Handlungsempfehlungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 1. Erstellung einer Konzeption (bereits erarbeitet, s. Anhang)**
- 2. Verstärkte Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu jugendschutzrelevanten Themen in Gronau**
- 3. Verstärkte Durchführung von Jugendschutzprojekten an Gronauer Schulen und in den Jugendzentren soweit personelle Ressourcen vorhanden sind**

5.4. Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist im Rahmen der Jugendsozialarbeit in Gronau seit 1981 fester Bestandteil des Hilfsangebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf.

In § 13 SGB VIII und § 81 SGB VIII sind die Aufgaben gesetzlich definiert.

Adäquat zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010 leistet die Stadt Gronau mit der Jugendberufshilfe einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bietet erforderliche Hilfen an, um Voraussetzungen für eine Integration in Arbeit und Gesellschaft zu schaffen.

Zunehmend orientiert sich die Jugendberufshilfe an präventiven Maßnahmen der Förderung in Kooperation mit Schulen. Ganz besonders stehen hierbei bildungsferne Zielgruppen sowie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und geschlechtsbedingten Benachteiligungen im Fokus.

Im Rahmen dieser Aufgaben arbeitet die Jugendberufshilfe eng mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Jugendgerichtshilfe, dem Fachdienst Eingliederung/Vermittlung, dem/der Streetworker/in, den Schulen, der Agentur für Arbeit, den Einrichtungen und Stellen der Aus- und Weiterbildung und den sozialen Diensten freier Träger zusammen.

Neben der Jugendberufshilfe ist ebenfalls der Aufgabenbereich Streetwork in der Jugendsozialarbeit anzusiedeln. Dieser Dienst wurde, der er ebenfalls Aufgaben der Offenen Jugendarbeit erfüllt im Handlungsfeld Offene Jugendarbeit dargestellt (s. Pkt. 5.1.3.).

Bestandsaufnahme:

Der Dienst Jugendberufshilfe ist zur Zeit mit 2 Vollzeitstellen (3 Sozialpädagogische Fachkräfte) besetzt.

Zielgruppen:

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Soziale Benachteiligung ist gekennzeichnet durch eine defizitäre Sozialisation in Familie, Schule, Berufsleben und sozialem Umfeld. Hintergrund dieser Entwicklungen ist häufig die ökonomische Situation, eine unzureichende Bildung und/ oder die ethnische oder kulturelle Herkunft.

Jugendsozialarbeit tritt insbesondere für die Jugendlichen ein, welche die Anforderungen im Übergang von der Schule in den Beruf ohne besondere Hilfestellung und Förderung nicht bewältigen können.

Dazu zählen:

- noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
- bisher nicht ausbildungswillige Jugendliche
- Arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung
- Behinderte Jugendliche
- Sozial Benachteiligte
- Individuell Beeinträchtigte
- Un- und Angelernte
- Ausbildungsabbrecher/innen
- Ausländische Jugendliche
- Mädchen und junge Frauen
- Junge Spätaussiedler/innen

Die Zahl derjenigen, die mittlerweile ein Hilfsangebot der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen, steigt korrelat mit den Kürzungen finanzieller und personeller Ressourcen anderer Fördermöglichkeiten.

Aufgaben der Jugendberufshilfe **Beratung, Seminararbeit und Vermittlung**

Innerhalb der intensiven Beratung, Betreuung und Vermittlung von Schüler/innen und arbeitslosen Jugendlichen sind folgende Aktivitäten schwerpunktmäßig zu nennen:

Schule

Schule und Jugendsozialarbeit haben eine gemeinsame grundlegende Zielsetzung: Sie wollen die Persönlichkeit des jungen Menschen stärken, ihn zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft befähigen, sowie auf die berufliche Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit vorbereiten. Weder Schule noch Kinder- und Jugendhilfe sind für sich alleine in der Lage, für die Zielgruppe diesen pädagogischen Auftrag ohne Kooperationsformen mit dem jeweils anderen zu realisieren.

Die o.g. Grundlagen der Jugendsozialarbeit und die nachfolgend aufgeführten Angebote und Methoden schaffen Möglichkeiten zur Förderung junger benachteiligter Menschen und können somit einen Beitrag leisten um schulisches und berufliches Scheitern frühzeitig zu vermeiden bzw. zur Qualifizierung der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung beizutragen.

Beratung und Vermittlung von schulmüden Jugendlichen (Nennungen durch die Schulen) in Schulersatzmaßnahmen

Teilnahme an Elternsprechtagen der drei Hauptschulen und der Schule für Lernbehinderte

Einwöchiges Berufsorientierungsseminar mit Schülern/innen der Förderschule „Lernen“

Nachbereitungstreffen für Teilnehmer/innen des vorgenannten Berufsorientierungsseminars

Vorstellung der Arbeit der Jugendberufshilfe und Erfragen der beruflichen Perspektiven in allen Abschlussklassen der Hauptschulen, ggf. Terminabsprachen zur Einzelberatung und Vermittlung

Beratung, Begleitung und Vermittlung der Schüler/innen des Modellprojektes Betrieb und Schule („BuS“-Klasse) der Anne-Frank-Hauptschule

Bewerbungstraining mit 3 Klassen der Hauptschule Epe in Kooperation mit der VHS
Zeitungsumfang: pro Klasse 5 Tage mit täglich 2,5 Zeitstunden

Orientierungs- und Bewerbungsseminare (3- u. 4-tägig) mit der „BuS“-Klasse

Betriebsbesichtigungen mit der „BuS“-Klasse
Einzelfallbetreuung mit nicht mehr beschulbaren Jugendlichen

Initiierung und Durchführung des ATC - Projektes mit schulmüden Jugendlichen

Nach Beendigung der Schulpflicht

Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen

Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher ins Werkstattjahr

Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in berufsvorbereitende Maßnahmen

Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Jugendhilfemaßnahmen

Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in schulische Maßnahmen

Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Ausbildungen

Beratung und Begleitung Jugendlicher im gesamten Bewerbungsverfahren

Arbeitsgruppen

Netzwerk Ampel des Kreises Borken

Arbeitsgruppe aller Träger beruflicher Maßnahmen im Kreis Borken

Arbeitsgruppe Träger der Jugendberufshilfe in Kooperation mit dem Landschaftsverband

Projekte

Modellprojekt „BuS“ in Kooperation mit allen Gronauer Hauptschulen

Im Schuljahr 2006/2007 nahmen 16 Schüler/innen der drei Gronauer Hauptschulen in das Projekt „BuS“ (Betrieb und Schule) teil. Es lagen wieder vermehrt Anmeldungen vor, so dass nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten.

Dieses Modellprojekt des Landes NRW soll Schülern und Schülerinnen im 10. Schulbesuchsjahr den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Die 16 Jugendlichen wurden von den Schulen benannt und beteiligten sich freiwillig an dem Projekt. Der Unterricht erfolgt in einer Lerngruppe an drei Wochentagen und orientiert sich an den Anforderungen des Berufslebens. An den übrigen Wochentagen befinden sich die Schüler/innen als Praktikant/innen in einem Betrieb. Dort werden sie fachlich angeleitet und sammeln zunächst erste Erfahrungen in der Arbeitswelt. Die betrieblichen Praktikumsplätze wurden von den Mitarbeitern der Jugendberufshilfe erschlossen mit dem Ziel, die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen mit den Beschäftigungsmöglichkeiten der Betriebe in Einklang zu bringen.

Die Jugendberufshilfe begleitet dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, steht als Ansprechpartner für Eltern und Betriebe zur Verfügung und übernimmt Unterrichtseinheiten zur beruflichen Integration.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren sind positiv. Für alle Jugendliche wird individuell ein Perspektivplan erarbeitet. Die Motivation ist bei vielen Jugendlichen wieder gewachsen und es konnten in der Vergangenheit auch mehrere Jugendliche, durch das BuS Projekt, einen Ausbildungsvertrag bekommen. Das sind Jugendliche, wären sie in den Hauptschulen verblieben, kaum eine Chance auf eine vernünftige Perspektive hatten.

Projekt zur Förderung und Integration schulschwacher und verhaltensauffälliger Schüler im 10. Pflichtschuljahr der Pestalozzischule

In Kooperation mit dem ATC (Centrum zur Arbeitshinführung und Begleitung) absolvieren drei Schüler der Schule über einen Zeitraum von drei Monaten ein sog. Arbeitstrainingsprogramm in Enschede. In Ergänzungen zu anderen Einrichtungen in dieser Region werden die Schüler in Produktionswerkstätten und Übungswerkstätten angeleitet und betreut und bekommen somit reale Arbeitsbedingungen vermittelt. Ziel dieser Maßnahme ist sowohl das Erlernen von Arbeitstugenden als auch die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Ergebnisse der Jugendberufshilfe

Über 80% der von uns begleiteten Jugendlichen konnten direkt in versicherungspflichtige Tätigkeiten, schulische Weiterbildungseinrichtungen oder in Maßnahmen anderer Kostenträger, wie z.B. der Agentur für Arbeit, vermittelt werden. Individuelle Folgen wie Obdachlosigkeit, Delinquenz, häusliche Problematiken etc. konnten somit schon im Vorfeld vermieden werden.

Durch die zumeist pädagogischen Hilfen wie auch niedrigschwellige Angebote der Maßnahmeträger entfallen dem Jugendamt ein erheblicher Teil der Kosten.

Ein nicht unerheblicher Aspekt, der hier zukunftsweisend an finanzieller Bedeutung gewinnt, ist somit die der Prophylaxe.

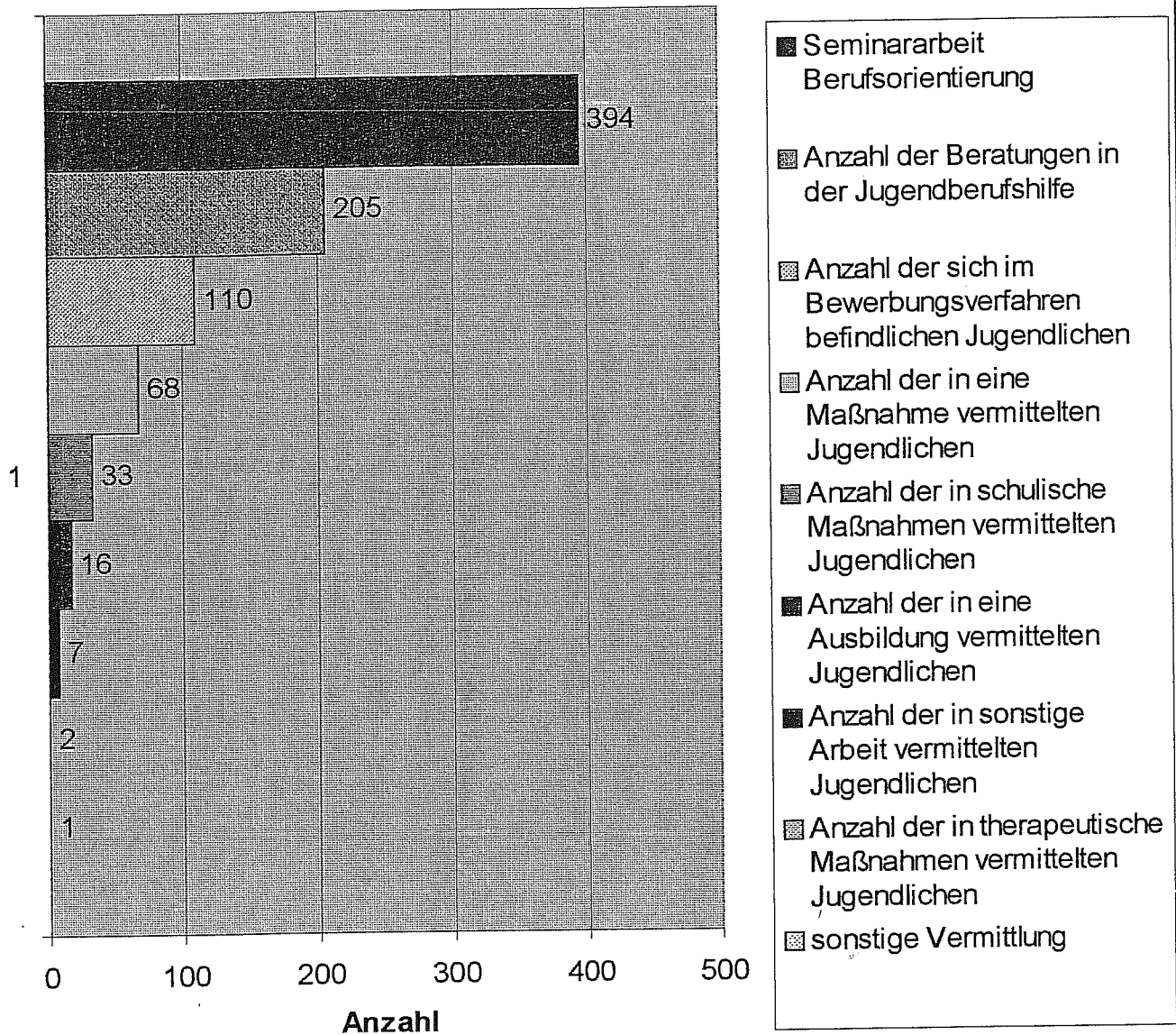
Ein erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrierter Jugendlicher wird sicherlich langfristig für die Stadt Gronau eine Kostenersparnis bedeuten.

Dabei ist zu bedenken, dass ein nicht unerheblicher Teil der Klientel der Jugendberufshilfe, die eine erfolgreiche Vermittlung erfahren haben, auf Hilfen und Unterstützung angewiesen sind. Ohne eine gemeinsame Entwicklung einer bedürfnisgerechten beruflichen Perspektive mit Fachkräften aus der Beratungsstelle hätten die schwierigen Biographien keine bzw. kaum eine Chance sich langfristig erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren und somit auch am gesellschaftlichen Leben autonom teilzuhaben.

Statistik Jugendberufshilfe 2006

Es wurden im Jahr 2006 mit 836 Jugendlichen Beratungsgespräche geführt.

Gesamtzahlen der Jugendberufshilfe



Hilfeplanforum

Zur Zeit wird ein neues Instrument - Hilfeplanforum- erarbeitet. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über das angestrebte Netzwerk, das benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen soll, gegeben:

Kurzbeschreibung

Wer ist direkt beteiligt:

- Gronauer Hauptschulen (Schulleiter/ Schulsozialarbeiter/ Lehrer)
- Jugendberufshilfe
- Berufsberater
- Fallmanager
- Jugendamt (ASD/ JGH)
- Streetworker

Warum ein Hilfeplanforum:

- Die Problemerkennung und –bearbeitung liegen mit Hilfe des Forums zeitnah beieinander
- Ressourcen werden gebündelt, da „Aktive“ in einem Netzwerk arbeiten
- Durch Netzwerkarbeit wird die Dunkelziffer der „Problemjugendlichen“ geringer
- Durch Netzwerkarbeit entsteht eine Art kollegiale Beratung
- Viele Jugendlichen verlassen die Hauptschule aus einer nicht altersgerechten Klasse und kommen so nicht mit Berufsberatern zusammen, bzw. konnten keine Erfahrungen bei Schülerpraktika sammeln

Für wen ist das Hilfeplanforum:

- Schüler/innen mit schwierigen Bildungsverläufen
- Schüler/innen, die sich nicht in einer altersgerechten Klasse befinden
- Schüler/innen mit auffälligem Verhalten
- Schüler/innen mit problematischen Verhältnissen in der Herkunftsfamilie
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- Schüler/innen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind

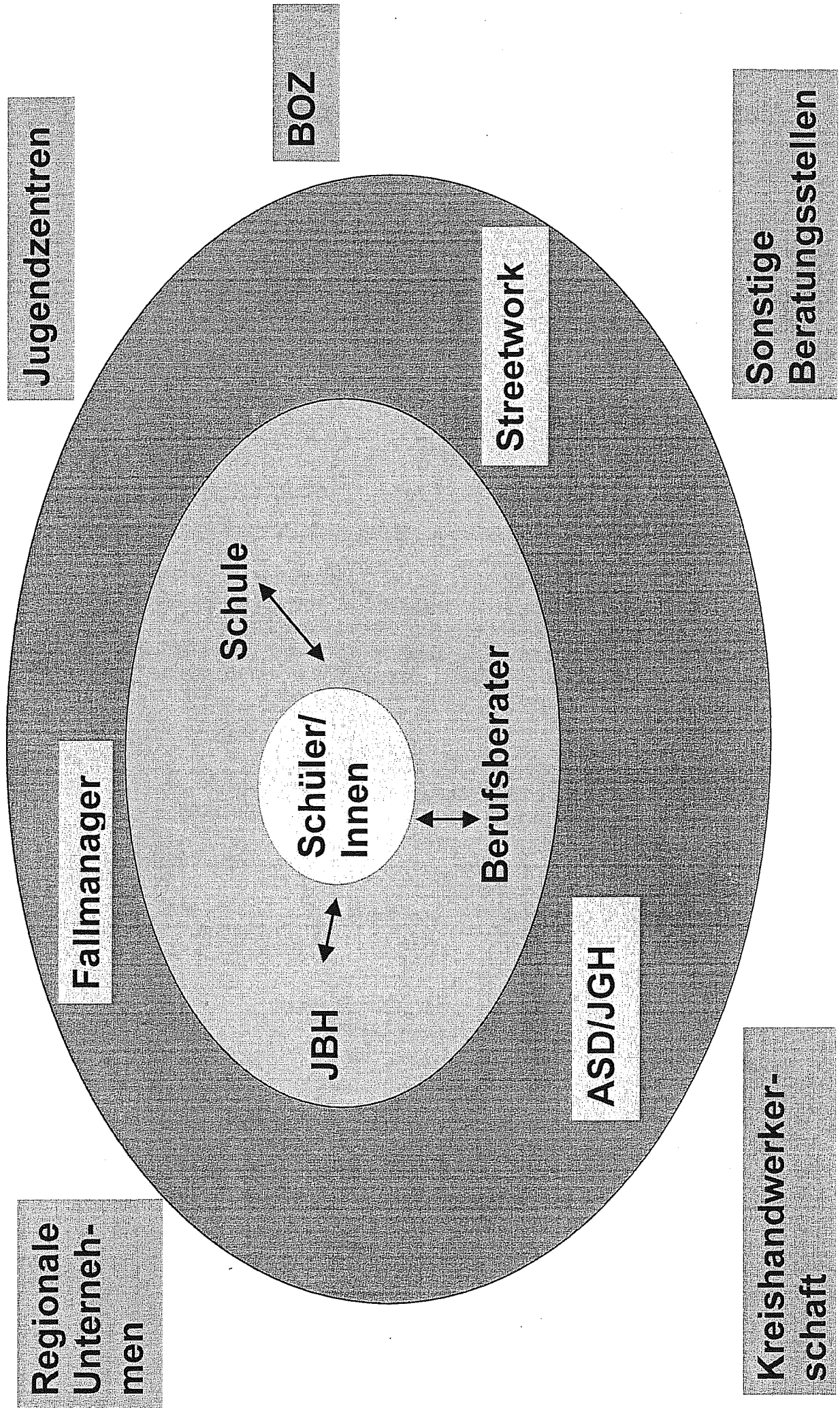
Erste Arbeitsschritte:

- Informationen über HPF an die beteiligten Institutionen
- Gemeinsam den Rahmen konkretisieren (Zeit/ Ort etc.)
- Erste Einschätzung über Größe der Zielgruppe

Wie sieht die konkrete Arbeit aus:

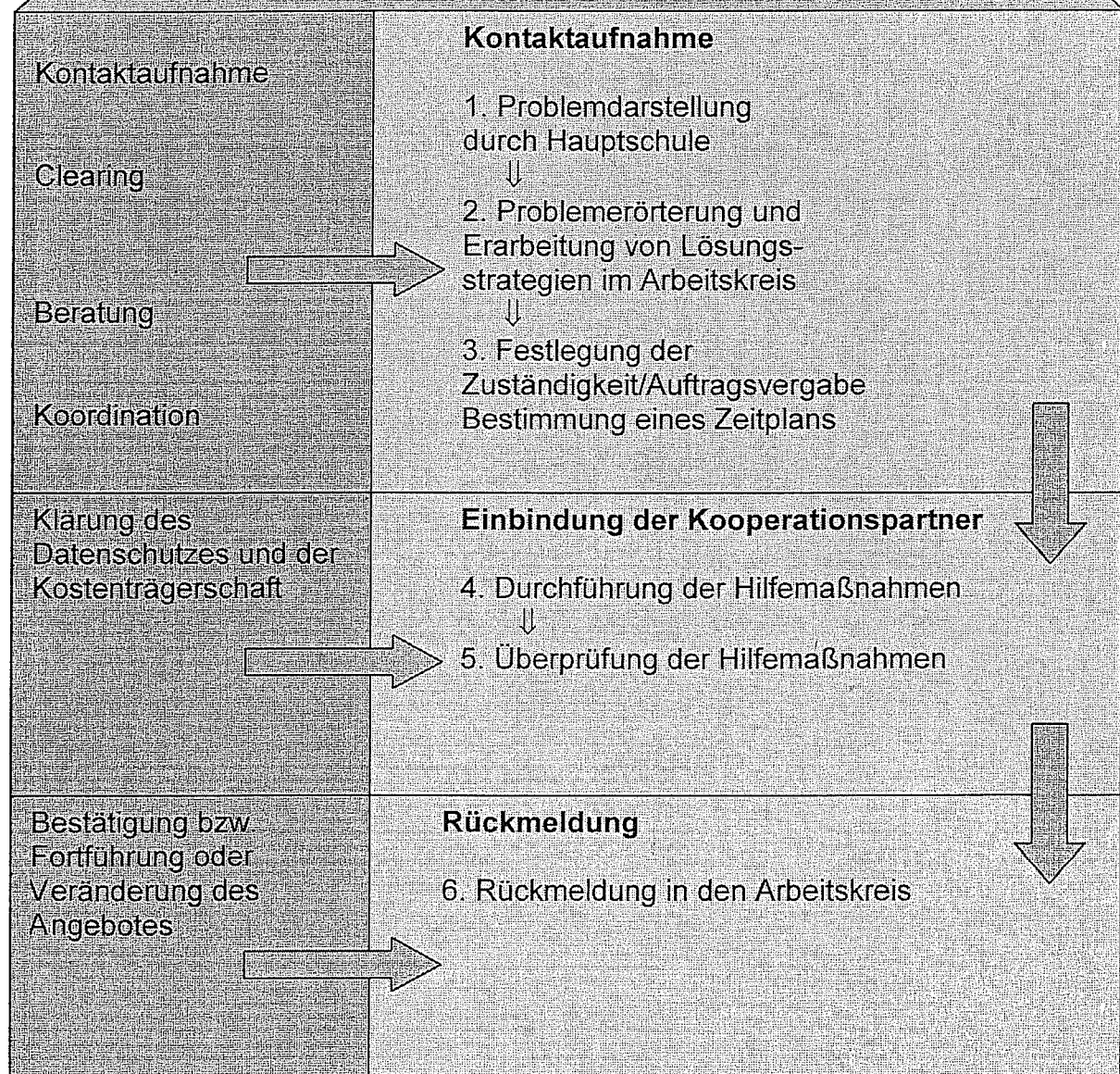
- Regelmäßige Treffen (alle 4 – 6 Wochen)
- Beratung von Angeboten für die Schüler/innen
- Erteilung von Aufträgen für die Beteiligten
- Rückmeldung/ Überprüfung des Sachstandes
- Außerhalb des Gremiums Arbeit mit den Schüler/innen
- Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen

Hilfeplanforum „JAS-Gronau“



Interventionsphasen

Hilfeplanforum JAS-Gronau



Verantwortlichkeit für die Jugendlichen

Handlungsempfehlungen zur Jugendsozialarbeit

- 1. Neue Konzeption erstellen und die Methode Hilfeplanforum in das Konzept integrieren (Konzeption liegt bereits vor, s. Anhang)**
- 2. Kooperationsvereinbarungen mit dem Service-Punkt Arbeit und ggf. mit der Arbeitsagentur entwickeln und abschließen**
- 3. Integrieren der im KJföG genannten Querschnittsaufgaben in die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote**

6. Finanzbedarf der Kinder- und Jugendförderung 2007 bis 2009

Die Stadt Gronau (Westf.) fördert die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuweisungen und Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Kinder- und Jugendförderplanes mit den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der gültigen Fassung sowie durch Verträge, insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung. Des weiteren besteht eine Förderung durch eigene Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit als öffentlicher Träger.

Umfang der jährlichen Förderung (Basis Haushaltsjahr 2007
Angaben incl. Personalkosten)

Ausgaben Kinder- und Jugendarbeit

Ausgaben FD 351:	763.506 €
Ausgaben Jugendhilfe gesamt:	13.409.676 €
% Anteil an Jugendhilfe gesamt:	6%

6. Gültigkeitsdauer

Gem. § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendfördergesetzes ist der vorstehende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gronau (Westf.) gültig ab dem Tage der Verabschiedung durch den Rat der Stadt Gronau und gültig bis zum Ende der laufenden Ratsperiode (31.12.2009)

Anhang

Auflistung der Aktivitäten und Leistungen der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Kath. Jugendzentrum St. Josef

Städt. Kinder- und Jugendzentrum „Luise“

Städt. Kinder und Jugendzentrum STOP

Jugendzentrum St. Josef für das Jahr 2006

Einrichtung:

Jugendzentrum St. Josef

Kaiserstiege 120

48599 Gronau

Tel.: 02562/96727 Fax: 02562/96729

E-Mail: w.lobjinski @ Jugendzentrum-StJosef.de

Internet: [http:// www.Jugendzentrum-StJosef.de](http://www.Jugendzentrum-StJosef.de)

Träger:

Kirchengemeinde St. Josef ;

Kaiserstiege 96; 48599 Gronau

Tel. 02562/5495

Personelles Angebot:

Hauptamtliche Fachkräfte:

38,5 Std. / Leitung

38,5 Std. / Fachkraft

Teilzeitkraft

8,5 Std. wöchentlich haustechnischer Dienst

Honorarkräfte:

12 ca. 90 Std. mtl.

PraktikantenInnen:

2 Praktikanten (Juli 06-Juli 07)

Pflege Außenanlage/Haustechnischen Dienst:

5 Std. Kraft wöchentlich

Raumpflegerkräfte:

2 (2,5 Std. w./ 24 Std. w.)

Zivildienstleistender:

0

Ehrenamtliche:

27

Öffnungszeiten:

montags: 15 Uhr Team;

von 18 Uhr - 22 Uhr geöffnet

dienstags - donnerstags von 15 Uhr - 22 Uhr

freitags von 14.30 19.30 Uhr

samstags : von 15 Uhr - 18.00 Uhr

sonntags: von 16 Uhr - 20 Uhr Musikcafe (im Winter)

39 Std. wöchentliche Öffnungszeit

Raumangebot und Spielangebot:

Begegnungsraum, Mehrzwecksaal, Küchen

Spielzimmer, Eingangshalle, Musikcafe,

Kaminzimmer, Fernsehzimmer, Fotolabor,

Computerraum, Internetanschlüsse,

großer Werkkeller, Abstellräume,

Sport und Kraftraum, Gruppenräume,

Terasse, Spielwiesen, kl. Fußballplatz,

Fahrradschuppen

Materielles Angebot:

Sport und Spielmaterial für Innen und Außen,

Mal -, Bastel- und Spielmaterial, Bücher und

Zeitschriften, Musikanlagen komplett,

Fernseher, Dia und Filmprojektoren,

Videobildwerfer und Großleinwand, Kopierer

Computeranlagen, Töpferofen usw.

Internetanschluss, Fax,

Bühne (25 qm) Turnmatten

Billardtisch, Tam Tam, Kicker, Boxsack

Besucher im St. Josef: durchschn. Anzahl pro Tag / Stammbesucher

Kinder	35
Teenis	46
Jugendliche	32
Junge Erwachsene, Erwachsene	20

Besucher weiblich: 55%

Besucher anderer Nationalität : 41%

davon Aramäer: ca. 75 %

Russlanddeutsche: ca. 20 %

Andere: 5%

Besondere Aktionen:

Kinderfreizeit, Kurzfreizeiten

Gr. Fußballturniere

Gr. Basar und Trödelmarkt

3 gr. Rockkonzerte

Kurzfreizeit Herbstferien

Ballspiele Turnhalle

Bibeltage, Kindertheater

Ferienaktionswochen:

(Ostern, Sommer, Herbst)

Mädchenarbeit

Jungenarbeit

tägliche Hausaufgabenhilfe

(für Kinder und Jugendliche)

LAN - Partys

Aktivitäten im Jugendzentrum St. Josef

	täglich geöffnet	wöchentlich/ Anzahl der Teilnehmer	monatlich/ Anzahl der Teilnehmer	jährlich/ Anzahl der Teilnehmer
Bildungsveranstaltungen				6x/12
Musikcafé		1x16-20Uhr		
Musikgruppen				3x / 120
Basteln, Malen, Werken		2x/11		
Tanzabende /Hitparade				2 x / 80
Discotheken		1x /55		
Spielnachmittage		2x /17	1 x / 45	
Filmnachmittage			4 x /22	
Filmabende		2 x / 12		
Filmnächte				3 x/20
Hockey		1 x / 24		
Tischtennis	16-21 Uhr			
Fußball		1 x / 14		
Turnhallen-Sport		1 x / 18		
Computertreff		3 x / 6		
Internetcafe	17-22 Uhr			
Computerkurse				6x/5
Schularbeitenhilfe		5 x / 8		
Fahrradschuppen		1X /3		
Gesellschaftsspielnachmittage	16-21 Uhr	2 x / 11		
Laienspielgruppe				3x / 12
Foto/ Homepage AG				2 x / 6
Kochen für Kinder		1 x / 7		
Kochen für Jugendliche			1 x / 6	
Spielplatzangebote Spielausl.				10x/5-22
Ferienfreizeiten für Kinder				2 x / 50
Ferienfreizeiten für Jugendliche				1x/12
Gruppenarbeit		2x /6-12		
Mitarbeit von Kindern			1 x / 7	
Mitarbeit von Jugendlichen			3 x / 4-8	
Mädchentreffs		2x/6-12		
Jungentreff		1x/8-12		
soziale Cliques/Gruppenarbeit		2 x / 5-11		
Einzelgespräche(sozialer Art)	6-10X/1-2			
Getränkeverkauf Süße Sachen	15-22 Uhr			
Mitarbeiterbesprechungen		1 x / 10		
Jugendausschuss PGR				5x/2-5
Projekte verschiedener Art			4x/8-14	
LAN - Partys				2x/60-80

**Mit folgenden Problemen werden wir in der Einrichtung
"St.Josef" konfrontiert**

	nie	selten	manchmal	oft
Arbeitslose				X
Ausländer			X	
Straffällige		X		
Jugendl. ohne festen Wohnsitz		X		
Sekten	X			
Linksradikale	X			
Rechtsradikale	X			
rivalisierende Gruppen			X	
bes. Cliques (welche?)				X
Streiterei				X
Klauen			X	
Zerstörung			X	
Lärm			X	
Sauberkeit		X		
Motivationslosigkeit			X	
Kontaktschwäche			X	
Handy /Schulden				X
Sexualität			X	
Rauchen				X
Alkohol			X	
Rauschgift		X		
stark schwankende Besucherzahlen		X		
zu viel Besucher			X	
zu wenig Besucher		X		
Haus- und Geländeverbote			X	

Kinder und Jugendzentrum Luise für das Jahr 2006

Einrichtung:

Kinder- und Jugendzentrum Luise

Schiefe Str. 41

48599 Gronau

Tel.: 02562/712350

E-Mail: info@jz-luise.de

Internet: www.jz-luise.de

Stadt Gronau

Träger:

Personelles Angebot:

Hauptamtliche Fachkräfte:

1 mit 38,5 Std. die Woche

2 mit 19,25 Std. die Woche

Teilzeitkraft:

2

Honorarkräfte:

5

PraktikantenInnen:

2

Pflege Außenanlage/Haustechnischen Dienst:

Raumpflegerkräfte:

2

Zivildienstleistender:

1

Ehrenamtliche:

0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

von 11.30 Uhr - 16.30 Uhr ÜM Betreuung

von 13.00 Uhr - 16.30 Uhr Hausaufgabenhilfe

von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr offenen Treff

außer mittwochs

45 Std. wöchentliche Öffnungszeit

Raumangebot und Spielangebot:

Begegnungsraum, Mehrzwecksaal, Küchen

Spielzimmer, Eingangshalle, Disco, Kino

Grupperäume, Computerraum mit Internet,

Bandkeller, Kreativkeller, Abstellräume

Spielplatz, Basketballkorb, Spielwiese,

asphaltierter Hof

Materielles Angebot:

Sport und Spielmaterial für Innen und Außen,

Mal-, Bastel- und Spielmaterial, Bücher und

Zeitschriften, Musikanlagen komplett,

Fernseher, Dia und Filmprojektoren,

Videobildwerfer und Großleinwand, Kopierer

Computeranlagen, Töpferofen, usw.

Internetanschluss, Fax

Bühne

Billardtisch; Air Hockey, Kicker,

Besucher in der „Luise“: durchschn. Anzahl pro Tag / Stammbesucher

Kinder	37
Teenis	4
Jugendliche	18
Junge Erwachsene, Erwachsene	12

Besucher weiblich: 28%

Besucher anderer Nationalität : 75%

davon Türken / Aramäer: ca. 60%

Andere: 40%

Besondere Aktionen:

Kurzfreizeiten
Ballspiele Turnhalle
Kindertheater
Ferienaktionswochen:
(Ostern, Sommer, Herbst)
Mädchenarbeit
Jungenarbeit
tägliche Übermittagsbetreuung
tägliche Hausaufgabenhilfe
Tagesfahrten
Kochangebote
Töpfern
kreatives Gestalten
Disco
Antiaggressions Training
Selbstbehauptung/Selbstverteidigung
Bewerbungstraining
Beratung in allen Lebenslagen

Aktivitäten im Jugendzentrum Luise

	täglich geöffnet	wöchentliche Veranstaltungen	monatliche Veranstaltungen	jährliche Veranstaltungen
Bildungsveranstaltungen				2 x
Musikcafé	17.00 - 21.00			
Musikgruppen				0
Basteln, Malen, Werken		4 x		
Tanzabende / Hitparade				0
Discotheken		1 x		
Spielnachmittage		1 x		
Filmnachmittage		1 x		
Filmabende		1 x		
Tischtennis	17.00 - 21.00			
Fußball		1 x		
Turnhallen-Sport		1 x		
Internetcafe	17.00 - 21.00			
Computerkurse				3 x
Schularbeitenhilfe	13.00 - 16.30	5 x		
Gesellschaftsspielnachmittage		1 x		
Laienspielgruppe				0
Foto/ Homepage AG				0
Kochen für Kinder			1 x	
Kochen für Jugendliche			1 x	
Ferienfreizeiten für Kinder				2 x
Ferienfreizeiten für Jugendliche				0
Gruppenarbeit		1 x		
Mitarbeit von Kindern			1 x	
Mitarbeit von Jugendlichen			1 x	
Mädchentreffs		1 x		
Jungentreff		1 x		
soziale Cliques/Gruppenarbeit			2 x	
Einzelgespräche(sozialer Art)		Situations	bedingt	
Mitarbeiterbesprechungen		1 x		

Mit folgenden Problemen werden wir in der Einrichtung "Luise" konfrontiert				
	nie	selten	manchmal	oft
Arbeitslose				x
Ausländer				x
Straffällige				x
Jugendl. ohne festen Wohnsitz		x		
Sekten	x			
Linksradikale	x			
Rechtsradikale	x			
rivalisierende Gruppen			x	
bes. Cliquen (welche?)			x	
Streiterei				x
Klauen		x		
Zerstörung			x	
Lärm				x
Sauberkeit				x
Motivationslosigkeit				x
Kontaktschwäche			x	
Handy /Schulden		x		
Sexualität			x	
Rauchen				x
Alkohol		x		
Rauschgift				x
stark schwankende Besucherzahlen				x
zu viel Besucher		x		
zu wenig Besucher			x	

Kinder und Jugendzentrum Stop für das Jahr 2006

Einrichtung:

Kinder- und Jugendzentrum STOP

Laurenzstr. 65

48599 Gronau

Tel.: 02565/400751

E-Mail: info@jz-stop.de

Internet: www.jz-stop.de

Träger:

Stadt Gronau

Personelles Angebot:**Hauptamtliche Fachkräfte:**

1 mit 19,25 Std.

1 mit 19,25 Std. Träger Diako. Werk

Teilzeitkraft:**Honorarkräfte:**

7

Praktikanten Innern :**Pflege Außenanlage / Haustechnischer Dienst:****Raumpflegekräfte:**

1

Zivildienstleistender :

1

Ehrenamtliche :**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag

montags bis freitags von 15.00 bis 21.00 Uhr

donnerstags von 15.00 bis 18.30 Uhr

freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr

Raumangebot und Spielangebot:

Kreativraum, Spiel- und Begegnungsraum,

Jugendcafé, Disco, Küche, Abstellräume,

asphaltierter Hof mit Rasenfläche

Materielles Angebot :

Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien,

Fernseher, Beamer, Musikanlage,

Computer mit Internetanschlüssen,

Billard, Kicker, Air Hockey, Brennofen,

Kopierer

Besucher im STOP: durchschn. Anzahl pro Tag / Stammbesucher

Kinder (6 bis 13 Jahre) 15

Teenies

Jugendliche (14 bis 18 Jahre) 15

Junge Erwachsene, Erwachsene 12

Besucher weiblich:

Kinder 50%

Jugendliche, junge Erwachsene 2%

Besucher anderer Nationalität :

40%

davon Türken / Aramäer:

90%

Andere:

10%

Besondere Aktionen:

Ferienaktionswochen, Ausflüge,
Kindertheater, kreatives Gestalten,
Koch- und Backangebote, Töpfern,
Holzwerkstatt, Disco und Konzerte,
Beratung in allen Lebenslagen
Fußball, Champions League

Aktivitäten im Jugendzentrum Stop

	täglich geöffnet	wöchentliche Veranstaltungen	monatliche Veranstaltungen	jährliche Veranstaltungen
Bildungsveranstaltungen				6 x
Musikcafé		4 x		
Musikgruppen				4 x
Basteln, Malen, Werken		3 x		
Tanzabende / Hitparade				
Discotheken				6 x
Spielnachmittage			2 x	
Filmnachmittage				6 x
Filmabende				
Tischtennis				
Fußball			2 x	
Turnhallen-Sport				
Internetcafe		4 x		
Computerkurse				
Schularbeitenhilfe				
Gesellschaftsspielnachmittage		4 x		
Laienspielgruppe				
Foto/ Homepage AG				
Kochen für Kinder		1 x		
Kochen für Jugendliche			1 x	
Ferienfreizeiten für Kinder		1-2 x		
Ferienfreizeiten für Jugendliche				
Gruppenarbeit				
Mitarbeit von Kindern				
Mitarbeit von Jugendlichen				
Mädchentreffs				
Jungentreff				
soziale Cliques/Gruppenarbeit		4 x		
Einzelgespräche(sozialer Art)			1 x	
Mitarbeiterbesprechungen		1 x		

Mit folgenden Problemen werden wir in der Einrichtung "Stop" konfrontiert				
	nie	selten	manchmal	oft
Arbeitslose				x
Ausländer				x
Straffällige			x	
Jugendl. ohne festen Wohnsitz		x		
Sekten	x			
Linksradikale	x			
Rechtsradikale	x			
rivalisierende Gruppen	x			
bes. Cliques (welche?)	x			
Streiterei				x
Klauen			x	
Zerstörung		x		
Lärm				x
Sauberkeit		x		
Motivationslosigkeit				x
Kontaktschwäche			x	
Handy /Schulden		x		
Sexualität			x	
Rauchen				x
Alkohol		x		
Rauschgift	x			
stark schwankende Besucherzahlen				x
zu viel Besucher			x	
zu wenig Besucher			x	

**Richtlinien
zur Förderung
der Kinder- und Jugendarbeit**

**im Rahmen
des Kinder- und
Jugendförderplanes der Stadt
Gronau**

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendamt der Stadt Gronau (Westf.) fördert die Kinder- und Jugendarbeit in Gronau auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) - Drittes Gesetz zur Ausführung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes NRW sowie nach Maßgabe dieser Richtlinien.

**Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Richtlinien für diese Förderabschnitte außer Kraft.**

Sie behalten ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten eines neuen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Förderungsgrundsätze und –Voraussetzungen

- 1.1. Allgemeine Förderungsbedingungen
- 1.2. Voraussetzungen für die Bewilligung von Fördermitteln
- 1.3. Verfahren
 - 1.3.1. Antrag
 - 1.3.2. Entscheidung
 - 1.3.3. Verwendungsnachweis

2. Förderung ehrenamtlicher Arbeit

- 2.1. Leiter- und Mitarbeiterschulung
- 2.2. Jahreszuwendung für Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Initiativen
- 2.3. Förderung des Stadtjugendringes Gronau

3. Förderung bildungsorientierter Jugendveranstaltungen

- 3.1. Bildungsveranstaltungen
- 3.2. Bildungsfahrten
- 3.3. Internationale Jugendbegegnungen
- 3.4. Bildungsangebote zu den Bereichen Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 3.5. Richtungsweisende Modelle / Projektarbeit

4. Förderung erlebnisorientierter Freizeiten

- 4.1. Kinder- und Jugendfreizeiten
- 4.2. Stadtranderholung / Ferienspiele

5. Förderung von Materialien und Räumlichkeiten

- 5.1. Anschaffung von Materialien
- 5.2. Räumlichkeiten

6. Förderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

1. Allgemeine Förderungsgrundsätze und –Voraussetzungen

1.1. Allgemeine Förderungsbedingungen

- Förderungsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus dem Zuständigkeitsgebiet der Stadt Gronau anbieten und die Anerkennung nach § 75 SGB VIII und § 25 AG SGB VIII oder § 9 JWG besitzen.
- Förderungsberechtigt sind darüber hinaus auch die Träger der Jugendhilfe, die nicht nach § 75 SGB VIII anerkannt sind, aber die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllen. Diese Träger müssen bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise gem. § 74 SGB VIII erbringen.
- Die Förderung erfolgt gem. dieser Richtlinien im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Gronau.
- Eine gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen der Jugendarbeit nach diesen Richtlinien ist ausgeschlossen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u. a. Bundes- oder Landesmittel, Mittel der Europäischen Gemeinschaft, Stiftungsmittel) in Anspruch zu nehmen und diese ggf. im Finanzierungsplan auszuweisen.
- Eigenleistungen müssen vom Träger in einem angemessenen Verhältnis erbracht werden (gilt nicht für Förderposition 2.2. und 2.3.).
- Die Antragsteller verpflichten sich zur Teilnahme am jährlichen Berichtswesen, das die Grundlage für den Wirksamkeitsdialog mit der Stadt Gronau darstellt.

1.2. Voraussetzungen für die Bewilligung von Fördermitteln

- Das zulässige Höchstalter für die Förderung der Teilnehmer/-innen variiert von Maßnahme zu Maßnahme; grundsätzlich gilt:
 1. Teilnehmer/-innen, die sich in der Ausbildung befinden (Schüler, Studierende, Auszubildende) oder Teilnehmer/-innen ohne

regelmäßiges steuerpflichtiges Einkommen (Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Absolventen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. ökologischen Jahr, Praktikanten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) und Menschen mit Behinderungen sind bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres förderungsberechtigt. Entsprechende Angaben sind in der Teilnehmerliste zu vermerken.

2. Für Mitarbeiter/innen der Maßnahme, Multiplikatoren und Eltern gibt es keine Altersbeschränkung.

- Bezuschusst werden Teilnehmer/innen, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Gronau haben. Dies gilt nicht für Mitarbeiter/-innen und Referenten/-innen von Maßnahmen und Multiplikatoren.
- Maßnahmen werden grundsätzlich erst ab 7 Teilnehmern/-innen gefördert. Referentenkosten werden nur für Referenten/-innen anerkannt, die nicht Mitglied des Trägers oder der Dachorganisation des Trägers sind.
- Bei der Bildung von Mitarbeiterteams ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung berücksichtigt wird (z.B. Betreuerinnen für die weiblichen und Betreuer für die männlichen Teilnehmer, ausreichend Mitarbeiter/-innen für Teilnehmer/-innen mit Behinderungen).
- Die für die verantwortliche Gesamtleitung eingesetzte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, die übrigen Mitarbeiter/-innen sollen 18, dürfen jedoch nicht jünger als 16 Jahre alt sein. Leitung und Betreuer/-innen müssen über eine ihrer Aufgabe angemessenen Gruppenleiterausbildung verfügen.
- Der Träger der Maßnahme hat dafür Sorge zu tragen, dass für alle Teilnehmer/-innen ausreichend Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) besteht.
- Bei allen im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen müssen die Vorschriften des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes beachtet und eingehalten werden. Sie sind stets öffentlich im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dies gilt auch für Aufenthalte im Ausland, sofern dort nicht weitergehende Regelungen durch das dort geltende Recht auferlegt werden.
- Die Antragsteller verpflichten sich, den Erfordernissen des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) Genüge zu leisten.

1.3. Verfahren

1.3.1. Antrag

- Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt.
- Antragsformulare sind im Jugendamt der Stadt Gronau erhältlich.
- Der vollständige Antrag ist einen Monat vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres zu stellen. Anträge für Ferienmaßnahmen sollen wegen der Planungssicherheit der Antragsteller möglichst frühzeitig im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.
- Die Bewilligung des Antrages erfolgt vor Beginn der Maßnahme, gleichzeitig erfolgt ein Abschlag in Höhe von 60%. Bei Zuschussbeträgen unter 200,00 € erfolgt eine Gesamtzahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.
- Beträge unter 10,00 € werden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht ausgezahlt.
- Anträge können zurückgewiesen werden, wenn sie
 1. unvollständig ausgefüllt sind oder
 2. notwendige Unterlagen nicht beigelegt sind und diese nach Aufforderung auch nicht fristgemäß nachgereicht werden.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die für die Zuschussbewilligung bedeutend waren,
 - die Durchführung der Maßnahme aufgegeben oder länger als drei Monate zurückgestellt wurde,
 - der ordnungsgemäße Verwendungsnachweis nicht innerhalb der nach dieser Richtlinie festgesetzten Frist vorgelegt wird (s. 1.3.3.),
 - die im Bewilligungsbescheid gemachten Auflagen nicht erfüllt wurden,
 - die Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwandt wurden.

1.3.2. Entscheidung

- Das Jugendamt der Stadt Gronau (Westf.) entscheidet auf der Grundlage dieser Richtlinien, die Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Gronau sind.
- Über Ausnahmen entscheidet das Jugendamt der Stadt Gronau (Westf.). Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit der Angabe entsprechender Begründungen erforderlich.
- Entscheidungen über Anträge zu den Ziffern 3.4.(Bildungsangebote zu den Bereichen Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), 3.5. (richtungsweisende Modelle / Modellvorhaben), 5.1.(Materialien) und 5.2. (Räumlichkeiten) ab einer Fördersumme von 2.500,00 € und 6. (Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit) trifft der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gronau (Westf.).

1.3.3. Verwendungsnachweis

- Der vollständige Verwendungsnachweis ist spätestens einen Monat nach Abschluss der Maßnahme dem Jugendamt der Stadt Gronau vorzulegen.
- Dem Verwendungsnachweis sind eine Teilnehmerliste ggf. ein Nachweis über die Höhe der Referentenkosten beizufügen.
Bei Maßnahmen nach Ziffer 3.4.,3.5., 5.1. und 5.2. ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht beizufügen.
- Die endgültige Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage des Verwendungsnachweises. Änderungen gegenüber der Antragstellung (Teilnehmerzahl, Dauer der Maßnahme) werden berücksichtigt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Die Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Gronau behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der Jugendamtsmittel vor. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Kostenbelege der jeweiligen Maßnahme fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung des Jugendamtes vorzulegen.

- Mit Mitteln des Jugendamtes der Stadt Gronau beschafftes Material darf weder wiederveräußert, in Privatbesitz noch in überwiegend private Nutzung übergehen und ist ggf. an das Jugendamt der Stadt Gronau zurückzugeben.

2. Förderung ehrenamtlicher Arbeit

2.1. Leiter- und Mitarbeiterschulung

Förderabsicht

Kinder- und Jugendarbeit ist auf Engagement von Ehrenamtlichen angewiesen. Um diese Mitarbeiter/-innen auf die verantwortungsvollen Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten, ist eine entsprechende Qualifizierung notwendig.

Voraussetzungen

- Diese Schulungen müssen sich mit grundsätzlichen Inhalten der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen, die ein oder mehrere der folgenden Themen berücksichtigen:
 1. Gruppenpädagogik
 2. Methoden der Kinder- und Jugendarbeit
 3. Organisatorische Hilfen für die Gruppenarbeit
 4. Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
 5. Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 6. Rechts- und Versicherungsfragen
 7. Erste Hilfe
 8. Antragsverfahren und Förderungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Schulungen müssen von einer sozialpädagogisch befähigten, in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrenen Kraft geleitet werden.
- Ein schriftliches Programm ist ggf. mit Name und Qualifikation des Referenten/ der Referentin mit dem Antrag einzureichen.
- Gefördert werden Teilnehmer/-innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die sich auf ihre Tätigkeit als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in in der Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten oder aufgrund ihrer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren wollen.

- Die Dauer von mehrtägigen Mitarbeiterschulungen wird auf 6 Kalendertage begrenzt. Je Kalendertag ist ein Schulungsumfang von mindestens 4 Zeitstunden erforderlich.
Eintägige Veranstaltungen müssen mindestens 4 Zeitstunden umfassen.

Förderhöhe

Der Teilnehmerzuschuss beträgt 4,10 € je Kalendertag und je 2,10 € je Übernachtung.

Für Referenten/-innen werden 30% der anfallenden Kosten für Honorar und Fahrtkosten bis zu einem Zuschuss von 52,00 € je Veranstaltungstag erstattet.

2.2. Jahreszuwendung für Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Initiativen

Zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungs- und Organisationskosten und zur Förderung des Ehrenamtes erhalten Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Initiativen, welche die allgemeinen Förderungsbedingungen dieser Richtlinien (Ziffer 1.1.) erfüllen, eine jährliche Grundzuweisung.

Die Zuteilung der Mittel nimmt der Stadtjugendring Gronau auf der Grundlage von Mitgliederzahlmeldungen vor. Hierfür erhält der Stadtjugendring Gronau jährlich die Gesamtfördersumme in Höhe von 5.113,00 €. Der Stadtjugendring Gronau legt dem Jugendamt der Stadt Gronau (Westf.) einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vor.

2.3 Förderung des Stadtjugendringes Gronau

Förderabsicht

Der Stadtjugendring Gronau ist ein lokaler Zusammenschluss aller in Gronau in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Initiativen und soll in seiner Arbeit gefördert werden.

Voraussetzungen

Der Stadtjugendring Gronau arbeitet auf der Grundlage der geltenden Satzung und Geschäftsordnung.

Förderhöhe

Der Stadtjugendring Gronau erhält einen pauschalen Zuschuss für den entstehenden Geschäftsaufwand (Sachkosten) und für kleinere Projekte in Höhe von 1023,00 € jährlich.

Für außergewöhnliche Aufwendungen in Zusammenhang mit besonderen Projekten können Einzelanträge, die nach diesen Förderrichtlinien behandelt werden, gestellt werden.

3. Förderung bildungsorientierter Jugendveranstaltungen

3.1. Bildungsveranstaltung

Förderabsicht

Unterstützt wird eine qualifizierte außerschulische Bildungsarbeit. Die Kinder und Jugendlichen sollen durch Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Verantwortungsbereitschaft für die Gesellschaft gefördert werden.

Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen, die überwiegend Bildungsinhalte bearbeiten, die aus dem Eigeninteresse des Trägers abzuleiten sind und sich zudem überwiegend an dessen Mitglieder wenden (wie z.B. Übungswochenenden von Musik- oder Sportvereinen, naturkundliche Seminare von Umweltorganisationen, religiöse Veranstaltungen von kirchlichen Trägern).

Voraussetzungen

- Ein schriftliches Programm ist ggf. mit Name und Qualifikation des Referenten / der Referentin mit dem Antrag zusammen einzureichen.
- Gefördert werden Maßnahmen für junge Menschen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben und noch keine 18 Jahre alt sind (Ausnahme: s. Förderziffer 1.2.).
- Die Dauer von mehrtägigen Bildungsveranstaltungen wird auf 6 Kalendertage begrenzt. Je Kalendertag ist ein Schulungsumfang von mindestens 4 Zeitstunden erforderlich.
Eintägige Veranstaltungen müssen mindestens 4 Zeitstunden umfassen.

Förderhöhe

- Der Teilnehmerzuschuss beträgt 2,10 € je Kalendertag und 2,10 € je Übernachtung.
- Für Referenten/-innen werden 30% der anfallenden Kosten für Honorar und Fahrtkosten bis zu einem Zuschuss von 52,00 € pro Veranstaltungstag erstattet.

3.2. Bildungsfahrten

Förderabsicht

Bildungsfahrten sind Bildungsveranstaltungen, die an einem Ort stattfinden, der in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung steht, z.B. Fahrten zu Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und Fahrten zu politischen Organen (z.B. Landtag, Bundestag, Europäisches Parlament).

Voraussetzungen

- Gefördert werden Bildungsfahrten bis zu 6 Kalendertagen. Je Kalendertag ist ein Schulungsumfang von mindestens 4 Zeitstunden erforderlich.
- Gefördert werden Maßnahmen für junge Menschen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch keine 18 Jahre alt sind (Ausnahme: Förderziffer 1.2.).
- Jede Maßnahme ist thematisch gründlich vorzubereiten. Ein schriftliches Programm ist ggf. mit Name und Qualifikation des Referenten / der Referentin mit dem Antrag zusammen einzureichen.

Förderhöhe

- Der Teilnehmerzuschuss beträgt 3,10 € je Kalendertag und 2,10 € je Übernachtung.
- Für Referenten/-innen werden 30% der anfallenden Kosten für Honorar und Fahrtkosten bis zu einem Zuschuss von 52,00 € pro Veranstaltungstag erstattet.

3.3. Internationale Jugendbegegnung

Förderabsicht

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen die Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität als Beitrag zur internationalen Verständigung im Mittelpunkt steht. Dieses geschieht durch gemeinsames Leben, Lernen und/oder Arbeiten.

Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen setzen neben einer erfahrenen Leitung eine sorgfältige Vorbereitung aller Teilnehmenden und ein qualifiziertes Programm voraus. In der Regel sollen Begegnungsmaßnahmen auf Gegenseitigkeit beruhen.

Voraussetzungen

- Gefördert werden internationale Begegnungen (bi- und multinational) von mindestens 5 bis zu 15 Kalendertagen.
- Gefördert werden Maßnahmen für junge Menschen, die das 9. Lebensjahr vollendet haben und noch keine 18 Jahre alt sind (Ausnahme: Förderziffer 1.2.).
- Auf je angefangene 5 geförderte Personen ist ein/e Mitarbeiter/-in (Leiter/-in, Betreuer/-in, Küchenpersonal, technisches Personal) zuschussberechtigt.
- Jede Maßnahme ist thematisch gründlich vorzubereiten. Ein schriftliches Programm ist ggf. mit Name und Qualifikation des Referenten / der Referentin mit dem Antrag zusammen einzureichen.
- Bei Begegnungen mit jungen Menschen aus den Niederlanden darf die Mindestzeit unterschritten werden.
- Bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften (Epe/NL, Bromsgrove/GB, Mezöbereny/H) sind die Fördermittel gemäß der Richtlinien "Bezuschussung von Maßnahmen von Vereinen und vergleichbaren Gruppen im Rahmen der Städtepartnerschaften und für internationale Begegnungen" der Stadt Gronau (Westf.) vorrangig auszuschöpfen. Anträge sind beim Hauptamt der Stadt Gronau einzureichen. Eine Doppelbezuschussung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.

Förderhöhe

- Der Teilnehmerzuschuss beträgt bei Maßnahmen im Ausland je Kalendertag 5,10 €.
- Der Teilnehmerzuschuss beträgt bei Maßnahmen in Gronau oder an dritten Orten (gemeinsame Fahrt der Gronauer Teilnehmer/-innen und der ausländischen Teilnehmer/-innen) je Kalendertag 2,50 €.

Wichtiger Hinweis

Träger, die Fördermittel für Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften beantragen möchten, können sich an den Fachdienst Innere Verwaltung der Stadt Gronau, Rathaus, Frau Könemann, Tel: 12-304, wenden !!!

3.4. Bildungsangebote zu den Bereichen Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Förderabsicht

Projekte und Bildungsangebote zu Themen der Jugendsozialarbeit sollen die Persönlichkeitsentwicklung gerade der von Ausgrenzung bedrohten und schon ausgegrenzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern. Die gesellschaftliche Integration hängt entscheidend von einem gelungenen Eintritt in das Erwachsenen – und Arbeitsleben ab. Hier gilt es durch qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote die Risiken der Lebensbewältigung zu mindern.

Projekte und Bildungsangebote zu Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes greifen die aktuelle und relevante Themen wie z.B. Sucht und Drogen, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, Jugendkriminalität auf. Ziel ist es, durch Information von Multiplikatoren und durch qualifizierte und gezielte Präventionsprojekte gefährdende Einflüsse für junge Menschen zu vermindern.

Zielgruppen für Bildungsangebote beider Arbeitsbereiche sind junge Menschen, Multiplikatoren, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und Eltern.

Referenten/innen müssen eine Qualifikation nachweisen. Das Konzept / Programm des Bildungsangebotes muss sozialpädagogisch fachspezifischen Anforderungen genügen.

Voraussetzungen

- Die Träger von Projekten und Initiativen in der Jugendarbeit sprechen vor ihrer Antragsstellung ihre Ziele, Inhalte und Methoden mit dem Jugendamt der Stadt Gronau ab.
- Ein schriftliches Konzept wird dem Jugendamt der Stadt Gronau vorgelegt.
- Bei Antragsstellung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan mit einzureichen.

Förderhöhe

Die Höhe des Zuschusses wird vom Jugendamt der Stadt Gronau festgelegt.

3.5. Richtungsweisende Modelle / Projektarbeit

Förderabsicht

Es sollen zum einen Projekte und Initiativen gefördert werden, die innovativen Charakter haben und aufgrund ihrer Methoden geeignet sind, neue Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit modellhaft einzuführen. So soll neuen Aktions- und Arbeitsformen Raum geboten werden, um die Jugendlichen anzusprechen, die von der traditionellen Kinder- und Jugendarbeit kaum erreicht werden.

Zum anderen sollen Projekte gefördert werden, die sich folgenden inhaltlichen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit (geschlechtsspezifische Arbeit, medienbezogene Arbeit, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) zuwenden.

Unterstützt werden sollen darüber hinaus Projekte und Initiativen, die Methoden entwickeln und umsetzen, die an den Bedürfnissen von Zielgruppen (z.B. sozial benachteiligte, ausländische oder behinderte Kinder und Jugendliche) orientiert sind.

Ebenfalls werden Projekte gefördert, die im Arbeitsfeld Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule angesiedelt sind.

Ausgenommen von der Förderung sind konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen.

Voraussetzung

- Die Träger von Projekten und Initiativen in der Jugendarbeit sprechen vor ihrer Antragsstellung ihre Ziele, Inhalte und Methoden mit dem Jugendamt der Stadt Gronau ab.
- Ein schriftliches Konzept wird dem Jugendamt der Stadt Gronau vorgelegt.
- Bei Antragsstellung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan mit einzureichen.

Förderhöhe

Die Höhe des Zuschusses wird vom Jugendamt der Stadt Gronau festgelegt.

4. Förderung erlebnisorientierter Freizeiten

4.1. Kinder- und Jugendfreizeiten

Förderabsicht

Kinder- und Jugendfreizeiten sollen Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung fördern. Schwerpunkt der Maßnahme muss neben dem Erholungswert und dem Austausch in der Gruppe die Vermittlung von verantwortungsvollen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten sein.

Voraussetzungen

- Gefördert werden Maßnahmen für junge Menschen, die das 5. Lebensjahr vollendet haben und noch keine 18 Jahre alt sind (Ausnahme: Förderziffer 1.2.).
- Auf je angefangene 5 geförderte Personen ist ein/e Mitarbeiter/-in (z.B. Leiter/-in, Betreuer/-in, Küchenpersonal, technisches Personal) zuschussberechtigt.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl der Betreuer/-innen erhöht werden (z.B. für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erhöhtem Betreuungsaufwand).
- Kinder und Jugendfreizeiten müssen mit An- und Abreisetag mindestens 4 Kalendertage dauern. Der Zuschuss wird für höchstens 21 Kalendertage gewährt.
Der An- und Abreisetag wird als ein Verpflegungstag abgerechnet.

Förderhöhe

- Der Teilnehmerzuschuss beträgt 3,10 € je Verpflegungstag.

4.2. Stadtranderholung / Ferienspiele

Förderabsicht

Stadtranderholungen / Ferienspiele sind Ferienmaßnahmen für Kinder vor Ort, wobei die teilnehmenden Kinder im Elternhaus übernachten. Das sozialpädagogisch ausgerichtete Programm stellt das gemeinsame Erleben in der Gruppe in den Mittelpunkt. Spiel- und sportpädagogische Angebote werden durch Angebote mit Bildungscharakter ergänzt.

Voraussetzung

- Gefördert werden Maßnahmen für Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, aber noch keine 15 Jahre alt sind.
- Auf je angefangene 5 geförderte Personen ist ein/e Mitarbeiter/-in (z.B. Leiter/-in, Betreuer/-in, Küchenpersonal, technisches Personal) zuschussberechtigt.
- Die Maßnahme muss mindestens 5 Kalendertage dauern und ein zusammenhängendes Programm mit Ganztagsversorgung (incl. Verpflegung) anbieten.
- Ausgenommen von der Förderung sind konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen.

Förderhöhe

- Der Teilnehmerzuschuss beträgt 2,50 € je Kalendertag.

5. Förderung von Materialien und Räumlichkeiten

5.1. Anschaffung von Materialien

Förderabsicht

Vereine, Verbände, Initiativen und Gruppierungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sollen die Möglichkeit erhalten, Material für pädagogische Zwecke anzuschaffen.

Materialien in diesem Sinne können sein:

- Zelte
- Film-, Bild- und Tongeräte, einschließlich Zubehör
- Werkzeuge
- Großspielgeräte
- Computer (-zubehör); nur Hardware
- Sportgeräte (nicht für Sportvereine)
- Kleinmusikinstrumente (nicht für musische Vereine)
- mehrfach verwendbares Spiel- und Werkmaterial
- Fachliteratur
- Präventionsmaterialien

Voraussetzungen

- Dem Antrag ist ein pädagogisches Konzept beizufügen, aus dem der Bedarf ersichtlich wird.
- Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.
- Übersteigt der Wert eines Antragsgegenstandes 400,00 €, so sind dem Antrag zwei alternative Kostenvoranschläge beizufügen.
- Der Antragssteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material grundsätzlich sachgerecht benutzt und gelagert wird und nicht in Privatbesitz übergeht.
- Ausgenommen von Förderungen sind Einrichtungen der Jugendhilfe, denen Zuschüsse im Rahmen der Betriebskostenbezuschussung gewährt werden.

Förderhöhe

- Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der nicht durch Dritte gedeckten Kosten. Die angeschafften Gegenstände sollen bei Bedarf anderen Trägern der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Räumlichkeiten

Förderabsicht

Jugendräume von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Gruppierungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, können nach Maßgabe der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss bezuschusst werden, um eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

Voraussetzung

- Ein Zuschuss ist möglich bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (einschließlich Einrichtung der Räume) und bei der Gestaltung von Außenflächen, die der Begegnung und dem Spiel dienen. Hiervon ausgenommen sind Sportanlagen.
- Ausgenommen sind Maßnahmen, die ausschließlich aus dem eigentlichen Vereinsziel des Trägers abzuleiten sind (z.B. Räumlichkeiten für sportliche, musikalische und religiöse Veranstaltungen).
- Dem Antrag ist ein pädagogisches Konzept beizufügen, aus dem der Bedarf ersichtlich wird. Das Jugendamt der Stadt Gronau ist frühzeitig an der Planung zu beteiligen.
- Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.
- Übersteigt der Wert eines Antragsgegenstandes 400,00 €, so sind dem Antrag zwei alternative Kostenvoranschläge beizufügen.
- Der Antragssteller hat sicherzustellen, dass die bezuschussten Räumlichkeiten sachgerecht genutzt werden.
- Ausgenommen von der Förderung sind Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe auch Ziffer 6.).)

Förderhöhe

- Der Zuschuss beträgt bis zu 30% der anerkennungsfähigen, angemessenen Gesamtkosten.
- Bei der Ermittlung der anerkennungsfähigen Kosten werden nur die Kosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Nutzung für die Kinder- und Jugendarbeit stehen, berücksichtigt.
- Bei der Ermittlung der angemessenen Kosten findet die Anzahl der Kinder und Jugendliche, welche die Maßnahme nutzen, Berücksichtigung. Ebenso ist die zeitliche Ausnutzung der Räumlichkeiten von Bedeutung.

6. Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses und Vertrag geregelt.

Konzeption

Kinder- und Jugendschutz



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen und Begriffsbestimmung	3
II. Ziele und Zielgruppen des Kinder- und Jugendschutzes	4
III. Funktionale Ebene des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und deren Handlungsfelder	5
IV. Funktionale Ebene des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und deren Handlungsfelder	5
V. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz und mögliche Handlungsfelder	6
VI. Schlussfolgerung	6

I. Grundlagen und Begriffsbestimmung

Der Kinder- und Jugendschutz basiert auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Diese sind im Einzelnen:

- ◆ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 1, 2 und 6
- ◆ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 14
- ◆ Jugendschutzgesetz (JUSchG)
- ◆ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- ◆ Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- ◆ Betäubungsmittelgesetz (BtmG)
- ◆ Strafgesetzbuch (StGB)

Ferner existieren weitere rechtliche Bestimmungen mit jugendschutzrelevanten Bezügen, wie:

- ◆ Gaststättengesetz
- ◆ Gewerbeordnung
- ◆ Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG)
- ◆ Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz

Innerhalb des Kinder- und Jugendschutzes wird in folgende Aufgabenfelder unterschieden:

Gesetzlicher (eingreifender) Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche (eingreifende) Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörden (Kontroll- und Sanktionsfunktion der Ordnungs- und Gewerbeämter, ggf. der Polizei) und der Jugendbehörden auf kommunaler und Landesebene (Indizierungen, Ausnahmeregelungen JArbSchG und JUSchG).

Erzieherischer, präventiver Kinder- und Jugendschutz

Unter erzieherischem Kinder- und Jugendschutz sind alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (§ 14 SGB VIII), das heißt, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe. Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür die erforderlichen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereit zu halten, sucht die Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern und Trägern der freien Jugendhilfe.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz umfasst u.a. die Bemühungen, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bedürfnisgerecht und gefahrenminimierend zu gestalten.

II. Ziele und Zielgruppen des Kinder- und Jugendschutzes

Jugendschutz soll dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche nicht durch einzelne Personen, gesellschaftliche Gruppen oder gesamtgesellschaftliche Erscheinungen in ihrer Entwicklung gestört oder geschädigt werden, ehe sie es gelernt haben, Gefährdungen selbst zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Lebenssituation von jungen Menschen soll durch unterstützende Maßnahmen verbessert, die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gefördert und persönliche Kompetenz (soziale, moralische, kommunikative und kognitive Kompetenz) und soziale Integration unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen an der "Erziehung" beteiligte Personen und Personengruppen für Krisensituationen, Gefährdungspotenziale und Notlagen junger Menschen sensibilisiert werden.

Somit können folgende Zielgruppen des Kinder- und Jugendschutzes benannt werden:

- ◆ Kinder und Jugendliche
- ◆ Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- ◆ sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrer
- ◆ Kirchengemeinden
- ◆ Multiplikatoren
- ◆ Mitarbeiter in Verwaltungen
- ◆ Gewerbetreibende
- ◆ Öffentlichkeit

In der Regel werden Kinder und Jugendliche am besten durch ihre Eltern und Familien geschützt und gefördert. Im Zusammenspiel mit pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften können Gefährdungsmomente während der direkten Einflussnahme dezimiert und Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes vermittelt werden. Es ist nach wie vor zu beobachten, dass vor allem Eltern und Sorgeberechtigte im Umgang mit Erscheinungsbildern im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen, Gewalt, extremistischen Gruppierungen, Medikamentenmissbrauch, Sekten und destruktiven "Kulten", Sexualdelikten, Kindesmisshandlungen sowie mit neuen Medien wie Computer, Internet etc. unsicher bzw. ratlos sind.

Gruppenpsychologische Verhaltensweisen, Sich - nicht - verstanden - fühlen, persönliche, schulische und berufliche Probleme sowie soziale Komponenten im direkten Lebensumfeld können Hintergründe dafür sein, sich auf neue "Herausforderungen" einzulassen, sich abzukapseln, sich neue Idole zu suchen, auch auf die Gefahr hin, sich seelisch, moralisch und gesundheitlich zu überfordern. Kinder und Jugendliche sowie die Erwachsenenwelt benötigen dann Hilfestellungen, die sich nicht nur in der Veröffentlichung von Gesetzestexten erschöpfen dürfen. Gesetze (insbesondere das Jugendschutzgesetz) bewirken nur dann etwas, wenn sie von den Erwachsenen akzeptiert und gelebt werden und ihre Einhaltung auch von den zuständigen Stellen konsequent kontrolliert wird.

Erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz in seiner gesamten Vielfalt bedingt in erster Linie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen und muss gemeinsam von allen Verantwortungsträgern wahrgenommen werden. Er kann nicht durch einzelne Institutionen im Alleingang mit Leben erfüllt werden.

Das Jugendamt sieht sich als Partner aller Personen oder Personengruppen, die auch im weitesten Sinne von bestehenden Jugendschutzgesetzen tangiert werden.

Die Praxis zeigt, dass sowohl auf der funktionalen Ebene des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes als auch auf der Ebene des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kooperative Beziehungen mit folgenden Institutionen nützlich bzw. erforderlich sind:

- ◆ Ämter, Städte und Gemeinden sowie deren politische Gremien
- ◆ örtliche Ordnungsbehörden
- ◆ Polizei
- ◆ Justiz
- ◆ Vollzugs- und Therapieeinrichtungen
- ◆ Kirchengemeinden
- ◆ Schulen

III: Funktionale Ebene des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und deren Handlungsfelder

Der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt neben anderen Behörden (z.B. Ordnungs- und Gewerbeämtern) auf Grund der gesetzlichen Vorgaben seine Verantwortung. Im Zusammenwirken der verschiedenen Ämter und Behörden sollten situationsangemessene und zweckorientierte Kooperationsformen und –absprachen auf Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen getroffen werden.

Zuständige Behörden im Sinne des Jugendschutzgesetzes sind aber grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden.

Bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere bei der Kontrolle von Veranstaltungen und Gewerbetreibenden, sollten die örtlichen Ordnungsbehörden, die Polizeibehörden und die Jugendämter eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterrichten.

Damit diese Bestimmungen ihre Schutzfunktion erfüllen können, sollte die Sensibilisierung der Zielgruppen zur Einhaltung der Bestimmungen wichtigstes Ziel sein. Neben der konsequenten Kontrolle durch Ordnungsbehörden und Polizei richtet sich die Verantwortung besonders auch auf die nicht minder notwendige Beratung.

IV. Funktionale Ebene des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und deren Handlungsfelder

Übergreifendes Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist der erzieherische, präventive Jugendschutz, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf eine positive Entwicklung zu sichern und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dies bezieht alle Aspekte der Entwicklung, wie die körperliche, geistige, seelische und soziale Komponente ein.

Alle Maßnahmen des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes sollen öffentlich sichtbar und wirksam sein sowie breite Schichten der Bevölkerung ansprechen.

Sie sollen vor allem junge Menschen dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken.

Qualifizierte Arbeit auf dem Gebiet des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes heißt:

- ♦ Problem-, Gefahren- und Ursachenanalyse, resultierend aus Kontakten zu Jugendlichen und Erziehungsträgern bzw. zur Öffentlichkeit,
- ♦ Nutzung vorhandener Kooperationsbeziehungen
- ♦ Gewinnung von qualifizierten Referenten,
- ♦ wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

V. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz und mögliche Handlungsfelder

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz umfasst u.a. auch die Bemühungen, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass unnötige Gefährdungen reduziert (z.B. Radwege- und Schulwegeplanung etc.), Anregungen bei der Gestaltung des näheren Wohnumfeldes bzw. bei der Orts- oder Stadtteilgestaltung beachtet und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.

VI. Schlussfolgerungen

Innerhalb aller Handlungsebenen des Kinder- und Jugendschutzes ergeben sich folgende Schlussfolgerungen mit dem Ziel, ein kooperatives Zusammenwirken aller Institutionen im Sinne einer ergebnisbezogenen Partizipation zu erreichen:

- ♦ **Kinder- und Jugendschutz als Bestandteil der Jugendhilfeplanung**
In allen Sozialräumen sollte in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes, eine Beschreibung der relevanten Handlungsfelder und eine Bedarfserhebung vorgenommen werden um eine kurz-, mittel- und langfristige Planung zu ermöglichen.
- ♦ **Regionale Vernetzung, Arbeitsgruppen und Arbeitskreise**
Für eine erfolgreiche präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, sie in ihren verschiedenen Lebensbereichen ansprechen zu können. Dazu ist der ggf. auch ämterübergreifende Austausch, z.B. aus den Bereichen Schule, Jugendgesundheitsdienst u.a. sinnvoll, dies vor allem unter dem Aspekt der Koordination und Information.

Kooperationsvereinbarung zur Sucht- und Gewaltprävention im Kreis Borken

Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention
im Kreis Borken

Vorbemerkungen

Sucht und Gewaltproblematik sind gesamtgesellschaftliche Phänomene, die eine frühzeitige, fachkompetente, kontinuierliche und ursachenorientierte Prävention in der Bevölkerung erfordern.

Sucht kann als unabweisbares Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- oder Bewusstseinszustand definiert werden.

Motive süchtigen Verhaltens sind unter anderem:

- Lustgefühle herbeizuführen
- Probleme zu verdrängen
- kurzfristige Erleichterung
- Dazugehörigkeit
- Unlustgefühle zu vermeiden
- Befriedigung von Neugierde
- Bedürfnis nach Risiko
- Verhalten zur Abgrenzung.

Als Ursache für süchtiges Verhalten kommen auch Umwelteinflüsse, soziale, wirtschaftliche, ökologische und politische Bedingungen innerhalb einer Gesellschaft in Frage.

Gewalt ist ein Verhalten, das sich gegen Personen, Objekte oder Systeme richtet, um ihnen einen psychischen, physischen oder sozialen Schaden zu zufügen. Gewalt ist oftmals eine Reaktion auf erlittene Gewalt oder erlebtes Unrecht.

Sie kann ein Zeichen sein für:

- fehlende geeignete Handlungsalternativen im Umgang mit Konflikten
- soziale Isolation
- fehlende Bindungen in der Familie oder in anderen sozialen Instanzen
- Arbeitslosigkeit, Armut, Schulden, beengte Wohnverhältnisse
- kinderfeindliche Umwelt
- Reizüberflutung durch Medien und Konsumangebote.

Sucht- und gewaltpräventive Maßnahmen umfassen im Rahmen pädagogischer und gesundheitsfördernder Intervention die gesamte Lebensspanne vom Säuglings- bis zum Erwachsenenalter. Ursachenorientierte Sucht- und Gewaltvorbeugung muss auf Kontinuität angelegt sein, integrierend wirken, darf nicht zur Ausgrenzung führen und sollte auf gesamtgesellschaftlicher Ebene getragen werden. Die Vermittlung von Informationen sowie die Stärkung der Persönlichkeit stehen dabei im Vordergrund. Hierzu ist eine möglichst breit gefächerte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Institutionen notwendig.

Aus diesem Grund vereinbaren die beteiligten Institutionen eine Kooperation im Rahmen der Sucht- und Gewaltprävention für den Kreis Borken.

Wer wir sind

Die Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention ist ein freiwilliger Zusammenschluss von auf Kreisebene tätigen freien und kommunalen Trägern, Selbsthilfegruppen und Institutionen im Kreis Borken, die Aufgaben der Gewalt- und Suchtprävention wahrnehmen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention versteht sich als Gremium, das Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammenführt und einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten ermöglicht.

Grundlagen einer gemeinsamen Arbeit

Wesentliche Ansatzpunkte heutiger Präventionsarbeit sind Lebenskompetenzförderung und Akzeptanz der Menschen in ihren Lebensbezügen, Projektorientierung sowie das Aufzeigen von Handlungsalternativen.

Für das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention leiten sich daraus folgende Grundlagen ab:

- Die persönliche Kommunikation ist die Grundlage jeder präventiven Maßnahme.
- Eine Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen geschieht am ehesten in einer Atmosphäre von Offenheit und Vertrauen.
- Alternativen zum Suchtmittelkonsum und zur Gewalt sollen aufgezeigt werden.
- Die Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen sind wichtiger als die Lieferung fertiger Angebote.

Durch die Arbeitsgemeinschaft Sucht- und Gewaltprävention wird der Ausbau eines Verbundsystems unterstützt und verstärkt.

Zielgruppen der Sucht- und Gewaltprävention

Zielgruppen der Sucht- und Gewaltprävention sind insbesondere:

Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder
- in Schulen
- im Freizeitbereich

Jugendliche und junge Volljährige

- in weiterführenden Schulen
- in der Berufsausbildung
- im Freizeitbereich
- aus verschiedenen Kulturkreisen
- aus verschiedenen Jugendkulturen
- die als benachteiligt gelten

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- Mütter und Väter
- andere Erziehungsberechtigte
- Erzieherinnen und Erzieher
- Lehrerinnen und Lehrer
- Fachkräfte in Aufgabenfeldern der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, etc.
- Erwachsene, die Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben

Vernetzung und Kooperation

Durch den Ausbau der Prävention auf der Basis eines regionalen Netzwerkes entwickelt sich die Prävention zu einer Gemeinschaftsaufgabe kooperierender Einrichtungen und Institutionen, deren Inhalte konkret durch Projekte, Angebote und Aktionen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind.

Somit entsteht eine breitgefächerte, zielgruppen- und lebensweltorientierte Prävention, die lokale Gegebenheiten einer ländlich strukturierten Kreisregion deutlich mit in die Überlegungen der Sucht- und Gewaltvorbeugung einbezieht.

Eine Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnerinnen und -partnern ist im Sinne von Erfahrungsaustausch und Transfer wünschenswert und soll daher weiter entwickelt werden.

Ansprechpartner

Die Funktion eines Ansprechpartners für Belange der Arbeitsgemeinschaft wird von der Fachstelle für Suchtvorbeugung des Kreises Borken wahrgenommen.

Mitgliedschaft

Durch den Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung dokumentieren die einzelnen Mitglieder aktiv ihren Willen, Vorbeugung auf Kreisebene inhaltlich zu fördern.

Der Kooperationsvereinbarung können alle auf Kreisebene tätige freie und kommunale Träger, Selbsthilfegruppen und Institutionen beitreten, sofern sie sich mit Zielen, Inhalten und Strukturen der Arbeitsgemeinschaft einverstanden erklären, sie mittragen und unterstützen.

Die Kooperationsvereinbarung selbst kann jederzeit – möglichst unter Angabe von Gründen – aufgekündigt werden.

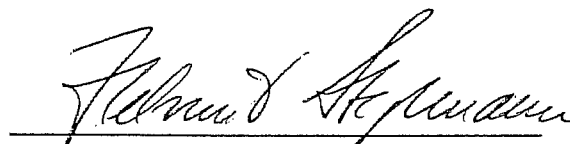
Arbeitsweise

Diese Kooperationsvereinbarung versteht sich als Standortbestimmung der Sucht- und Gewaltvorbeugung im Kreis Borken und sollte deshalb von allen Kooperationspartnerinnen und -partnern und den von Ihnen entsandten Fachkräften unterzeichnet werden.

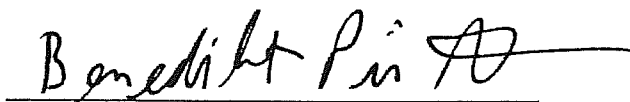
Grundlage für die gemeinsame Arbeit ist stets der Konsens aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. So kann die präventive Arbeit sowie die Arbeitsgemeinschaft selbst bedarfsgerecht und auf einer breiten Basis weiterentwickelt werden.

Bei ggfls. notwendigen Entscheidungen, die in irgendeiner Weise die Kooperationsvereinbarung berühren, sind nur diejenigen Organisationen stimmberechtigt, die der Kooperationsvereinbarung beigetreten sind.

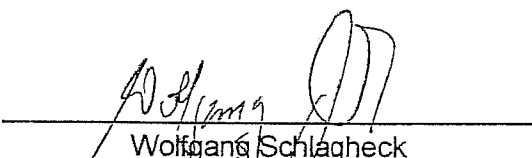
Diese Vereinbarung tritt im Februar 2006 mit der Unterzeichnung in Kraft.



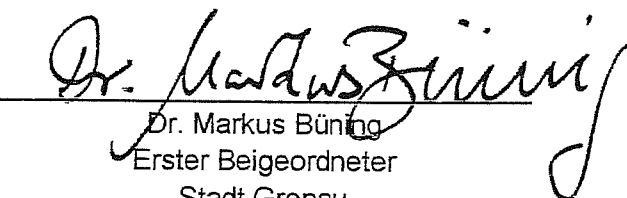
Helmut Stegemann
Jugendamt
Stadt Ahaus



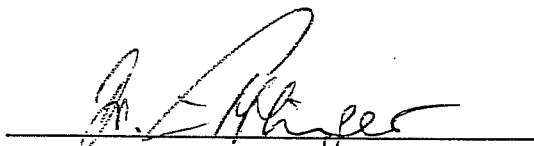
Benedikt Püttmann
Leiter Fachbereich Jugend, Familie und Sport
Stadt Bocholt



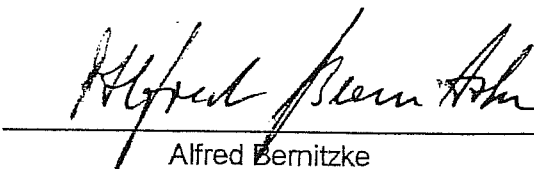
Wolfgang Schlagheck
Leiter Fachbereich Jugend und Familie
Stadt Borken



Dr. Markus Büning
Erster Beigeordneter
Stadt Gronau



Dr. Gerhard Ertlinger
Leiter Fachbereich Gesundheit
Kreis Borken



Alfred Bernitzke
Leiter Gefahrenabwehr/Strafverfolgung
Kreispolizeibehörde Borken



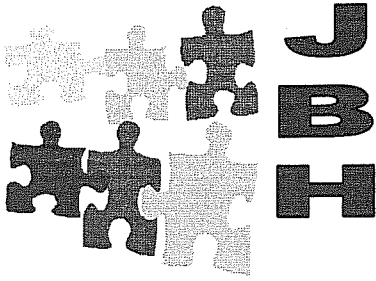
Hans-J. Overmann
Leiter Fachbereich Jugend und Familie
Kreis Borken

Konzeption

Jugendberufshilfe



Stand Juli 2007



Inhalt

Seite

1. Einleitung	3
2. Zielgruppen	3
3. Ziele der JBH	4
4. Aufgaben der JBH	5
4.1 Kooperation Schule / JBH	5
4.2 Beratung und Vermittlung	5
4.3 Arbeitsgemeinschaften	6
4.4 Projekte	6
4.4.1 „BuS“ – Betrieb und Schule	6
4.4.2 „ATC“ – Zentrum zur Arbeitshinführung und Begleitung	7
4.4.3 „Berufsparcours“	7
4.4.4 „Hilfeplanforum JAS-Gronau“	7
4.4.5 „Schulverweigerungsprojekt“	8

1. Einleitung

Die Jugendberufshilfe ist im Rahmen der Jugendsozialarbeit in Gronau seit 1981 fester Bestandteil des Hilfsangebotes für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf.

Gemäß § 13 SGB VIII und § 81 SGB VIII sind die Aufgaben gesetzlich definiert. Adäquat zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 - 2010 leistet die Stadt Gronau mit der Jugendberufshilfe einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bietet erforderliche Hilfen an, um Voraussetzungen für eine Integration in Arbeit und Gesellschaft zu schaffen.

Zunehmend orientiert sich die Jugendberufshilfe an präventive Maßnahmen der Förderung in Kooperation mit Schulen. Ganz besonders stehen hierbei bildungsferne Zielgruppen sowie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und geschlechtsbedingten Benachteiligungen im Fokus.

Gemäß § 81 SGB VIII Abs. 1-9 haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
4. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
5. den Trägern anderer Sozialleistungen,
6. der Gewerbeaufsicht,
7. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. den Justizvollzugsbehörden und
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Besonders eng arbeitet die Jugendberufshilfe mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe, StreetworkerIn, Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Service-Punkt Arbeit, Einrichtungen und Stellen der Aus- und Weiterbildung und den sozialen Diensten freier Träger zusammen.

2. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Soziale Benachteiligung ist gekennzeichnet durch eine defizitäre Sozialisation in Familie, Schule, Berufsleben und sozialem Umfeld. Hintergrund dieser Entwicklungen ist häufig die ökonomische Situation, eine unzureichende Bildung und/ oder die ethnische oder kulturelle Herkunft.

Jugendsozialarbeit tritt insbesondere für die Jugendlichen ein, die die Anforderungen im Übergang von der Schule in den Beruf ohne besondere Hilfestellung und Förderung nicht bewältigen können. Dies gilt speziell für

- noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
- bisher nicht ausbildungswillige Jugendliche
- arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung
- behinderte Jugendliche
- sozial Benachteiligte
- individuell Beeinträchtigte
- Un- und Angelernte
- AusbildungsabbrecherInnen
- ausländische Jugendliche
- Mädchen und junge Frauen
- junge SpätaussiedlerInnen

Die Zahl derjenigen, die mittlerweile ein Hilfsangebot der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen, steigt korrelat mit den Kürzungen finanzieller und personeller Ressourcen anderer Fördermöglichkeiten.

3. Ziele der Jugendberufshilfe

Im Vordergrund dieses Konzeptes steht die Integration von Jugendlichen und jungen Menschen in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus lassen sich folgende Ziele der Jugendberufshilfe zusammenfassen:

- Abwenden von Schulverweigerung/ Schulversagen
- Ausgleichen sozialer Benachteiligung
- Überwinden individueller Beeinträchtigung
- Integration in Beruf und Gesellschaft
- Stabilisierung/ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Mobilisierung eigener Ressourcen
- Erweiterung berufsrelevanter Kompetenzen
- Abbau von Hemmschwellen (gegenüber potentiellen Arbeitgebern, Institutionen, schulischen Einrichtungen etc.)

Bei der Arbeit mit den Jugendlichen zeigt sich immer wieder, dass das eigentliche Ziel - die Jugendlichen in Ausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln – oft noch verfrüht ist. Vielfach müssen vorab Hürden genommen und persönliche Probleme zuerst gelöst werden, um dann mit der konkreten beruflichen Perspektivplanung beginnen zu können. Das vordergründige Ziel in solchen Fällen ist die Vermittlung zu anderen Institutionen und Einrichtungen.

4. Aufgaben der Jugendberufshilfe

Innerhalb der intensiven Beratung, Betreuung und Vermittlung von SchülerInnen und arbeitslosen Jugendlichen sind folgende Aktivitäten schwerpunktmäßig zu nennen:

4.1 Kooperation Schule / Jugendberufshilfe

Schule und Jugendsozialarbeit haben eine gemeinsame grundlegende Zielsetzung: Sie wollen die Persönlichkeit des jungen Menschen stärken, ihn zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft befähigen sowie auf die berufliche Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit vorbereiten. Weder Schule noch Kinder- und Jugendhilfe sind für sich alleine in der Lage, für die Zielgruppe diesen pädagogischen Auftrag ohne Kooperationsformen mit dem jeweils anderen zu realisieren.

Die o.g. Grundlagen der Jugendsozialarbeit und die nachfolgend aufgeführten Angebote und Methoden schaffen Möglichkeiten zur Förderung junger benachteiligter Menschen und können somit einen Beitrag leisten, um schulisches und berufliches Scheitern frühzeitig zu vermeiden bzw. zur Qualifizierung der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung beitragen.

- Beratung und Vermittlung schulmüder Jugendlicher (Nennungen durch die Schulen) in Schulersatzmaßnahmen;
- Teilnahme an Elternsprechtagen der drei Hauptschulen und der Förderschule „Lernen“
- Einwöchiges Berufsorientierungsseminar mit SchülerInnen der Förderschule „Lernen“
- Nachbereitungstreffen für TeilnehmerInnen des vorgenannten Berufsorientierungsseminars
- Vorstellung der Arbeit der Jugendberufshilfe und Erfragen der beruflichen Perspektiven in allen Abschlussklassen der Hauptschulen, ggf. Terminabsprachen zur Einzelberatung und Vermittlung
- Beratung, Begleitung und Vermittlung der SchülerInnen des Modellprojektes Betrieb und Schule („BuS“- Klasse) der Anne-Frank-Hauptschule
- Orientierungs- und Bewerbungseminare mit der „BuS“-Klasse
- Betriebsbesichtigungen mit der „BuS“-Klasse
- Bewerbungstraining mit den 9./10. Klassen der Hauptschule Epe und der Hermann-Gmeiner-Hauptschule in Kooperation mit der VHS
- Einzelfallbetreuung von nicht mehr beschulbaren Jugendlichen
- Initiierung und Durchführung des „ATC – Projektes“ mit schulmüden Jugendlichen

4.2 Beratung und Vermittlung

Auch nach Beendigung der Schulpflicht haben viele Jugendliche noch keine genaue Vorstellung über ihre berufliche Zukunft, bzw. können aufgrund eines schlechten oder fehlenden

Schulabschlusses nicht direkt mit einer Ausbildung beginnen. Aus diesem Grund ist die Jugendberufshilfe auch nach der Schulpflicht für folgende Punkte Ansprechpartner:

- Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher ins "Werkstattjahr"
- Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in berufsvorbereitende Maßnahmen
- Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Jugendhilfemaßnahmen
- Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in schulische Maßnahmen
- Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher in Ausbildungen
- Beratung und Begleitung Jugendlicher im gesamten Bewerbungsverfahren

4.3 Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgruppe aller Träger beruflicher Maßnahmen im Kreis Borken
- Netzwerk Ampel des Kreises Borken
- Arbeitsgruppe Träger der Jugendberufshilfe in Kooperation mit dem Landschaftsverband
- Arbeitsgruppe „Hilfeplanforum JAS-Gronau“ (Jugendamt, Agentur für Arbeit, Hauptschulen)

4.4 Projekte der Jugendberufshilfe

Neben der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit initiiert und beteiligt sich die Jugendberufshilfe an verschiedenen Projekten.

4.4.1 „BuS“ - Betrieb und Schule

Mit Beginn eines neuen Schuljahres starten bis zu 16 SchülerInnen der drei Gronauer Hauptschulen in das Projekt „BuS“ (Betrieb und Schule). Das Projekt läuft jährlich seit dem Schuljahr 2001/2002.

Dieses Modellprojekt des Landes NRW soll Schülern und Schülerinnen im 10. Schulbesuchsjahr den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen.

Die max. 16 Jugendlichen werden von den Schulen benannt und beteiligen sich freiwillig an dem Projekt. Der Unterricht erfolgt in einer Lerngruppe an drei Wochentagen und orientiert sich an den Anforderungen des Berufslebens. An den übrigen 2 Wochentagen befinden sich die SchülerInnen als PraktikantInnen in einem Betrieb. Dort werden sie fachlich angeleitet und sammeln erste Erfahrungen in der realen Arbeitswelt. Die betrieblichen Praktikumsplätze werden von den Mitarbeitern der Jugendberufshilfe erschlossen mit dem Ziel, die Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen mit den Beschäftigungsmöglichkeiten der Betriebe in Einklang zu bringen.

Die Jugendberufshilfe begleitet dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, steht als Ansprechpartner für Eltern und Betriebe zur Verfügung und übernimmt Unterrichtseinheiten zur beruflichen Integration.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren sind sehr positiv. Für alle Jugendlichen wurde ein individueller Perspektivplan erarbeitet. Die (Lern-) Motivation ist bei vielen Jugendlichen durch den Praxisanteil in den Betrieben wieder gewachsen und mehrere Jugendliche konnten direkt nach dem BuS-Projekt einen Ausbildungsvertrag erhalten. Diese Jugendlichen, wären sie in den Regelklassen der Hauptschulen verblieben, hätten wesentlich geringere Chancen auf eine vernünftige berufliche Perspektive gehabt.

4.4.2 „ATC“ – Zentrum zur Arbeitshinführung und Begleitung

Dieses Projekt dient der Förderung und Integration schulschwacher und verhaltensauffälliger Schüler im 10. Pflichtschuljahr der Pestalozzischule

In Kooperation mit dem ATC (Zentrum zur Arbeitshinführung und Begleitung) absolvieren drei SchülerInnen der Förderschule über einen Zeitraum von drei Monaten ein sog. Arbeitstrainingsprogramm in Enschede. In Ergänzung zu anderen Einrichtungen in dieser Region werden die SchülerInnen in Produktionswerkstätten und Übungswerkstätten angeleitet und betreut und bekommen somit reale Arbeitsbedingungen vermittelt. Ziel dieser Maßnahme ist sowohl das Erlernen von Arbeitstugenden als auch die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

4.4.3 „Berufsparcours“

Im Jahr 2007 organisierte die Jugendberufshilfe zum ersten Mal einen Parcours der Fähigkeiten. Adressaten dieses Berufsparcours waren SchülerInnen der 8. Klassen aller Gronauer Hauptschulen. Neben der Jugendberufshilfe und den Hauptschulen beteiligten sich regionale Unternehmen am Projekt.

Das Projekt zielt darauf ab, den SchülerInnen breitgefächert durch berufstypische, praktische Übungen eine Vororientierung in ihrer zukünftigen Praktikums- und Berufswahl zu ermöglichen. Die beteiligten Unternehmen betreuen jeweils 1-2 Stationen und bieten den SchülerInnen – neben einer fachlichen Beratung – das Ausprobieren berufstypischer Übungen an. Die Jugendlichen erhalten dadurch einen groben Überblick über Anforderungsprofile der verschiedensten Berufszweige. Gleichzeitig erfahren sie, wo ihre Interessen und Fähigkeiten liegen, bevor sie sich in der 9. Klasse für ein Praktikum entscheiden bzw. sich zum Teil auch schon bewerben.

Geplant ist, das Projekt in Zukunft jährlich stattfinden zu lassen. Eine erste Auswertung zeigte, dass sowohl die Jugendberufshilfe, die Schulen und auch die Unternehmen dem Projekt positiv gegenüberstehen.

4.4.4 „Hilfeplanforum JAS-Gronau“

Das sogenannte Hilfeplanforum „**JAS**-Gronau“ ist ein Netzwerk von Kooperationspartnern, das sich im engeren Kern aus Vertretern der Agentur für Arbeit, der Gronauer Hauptschulen und der Jugendberufshilfe zusammen setzt. (**J**ugendberufshilfe/ **A**gentur für Arbeit/ **S**chule)
Dieses verbindliche Gremium trifft sich in regelmäßigen Abständen, um über Angebote und deren Umsetzung für Jugendliche mit problematischem bzw. auffälligem Schulverlauf zu be-

raten. Weitere relevante Netzwerkakteure, wie Service Punkt Arbeit, Jugendamt/ ASD, Jugendgerichtshilfe, StreetworkerIn sowie Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen sollen nach Bedarf einbezogen und aktiv werden.

Zielgruppen dieses Forums sind SchülerInnen mit schwierigen Bildungsverläufen, die sich nicht in einer altersgerechten Klasse befinden, mit auffälligem Verhalten, mit schwierigen Familienverhältnissen, mit Migrationshintergrund, arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte SchülerInnen.

Im Sinne von Prävention ist das vorrangige Ziel des Forums eine möglichst frühzeitige Problemerkennung und –bearbeitung bei (Multi)-ProblemschülerInnen. So kann oftmals interveniert werden, bevor Probleme nahezu unüberwindlich werden und als Folge kostenintensive und langfristige Maßnahmen erforderlich wären.

In der konkreten Durchführung planen und leiten die Kooperationspartner -nach gründlicher Analyse der Problemlage- gemeinsam und systematisch alle zu ergreifenden Maßnahmen ein, wie z.B. die Kontaktaufnahme, das Einbeziehen weiterer Kooperationspartner, das Festlegen der Hilfsangebote innerhalb eines Zeitrahmens, Begleitung und Überprüfung des Maßnahmeprozesses u.v.m.

4.4.5 „Schulverweigerungsprojekt“

In Zusammenarbeit mit der Anne-Frank-Schule, speziell mit der Schulsozialarbeiterin, gibt es ein Schulverweigerungsprojekt. Ziel dieses Projektes ist die frühzeitige Erkennung von Schulverweigerung bzw. deren Prävention.

Ein sogenannter Maßnahmenkatalog regelt die Vorgehensweise für jeden einzelnen Schüler. Die Jugendberufshilfe gibt dann unterstützende Hilfestellungen, wenn es um die Planung und Vermittlung beruflich orientierter Maßnahmen geht wie z.B. Einleitung einer Schulsatzmaßnahme, Organisation eines Betriebspraktikums oder Ähnliches.

Herausgeber:

Stadt Gronau (Westf.)
Konrad-Adenauer-Str. 1
48599 Gronau